Niederschrift
zur 7. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 5. Mai 2025 im Gemeindesaal in Bothenheilingen (Blumenstraße 18, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:01 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander		Bürgermeister
Kästner	Sven		STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin		STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	*ab 18:02 Uhr*	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	*ab 18:02 Uhr*	STR-Mitglied, SPD
Hettenhausen	André		STR-Mitglied, ZLG
Seeländer	Sandro		STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko		STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	*ab 18:05 Uhr*	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo		STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel		STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons		STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens		STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	*ab 18:13 Uhr*	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko		STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**19**		

Entschuldigt:

Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**1**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
Gesamt:	**4**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Gesamt:	**4**	

Gäste

Dr. Schaedel	Thüringer Aufbaubank	*bis 20.30 Uhr*
Hr. Hartung	Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12. September 2022 - „Machbarkeitsprüfung für die Sanierung der bisherigen Feuerwache und alternativ die Errichtung einer neuen Feuerwache an einem anderen beliebigen Standort in Schlotheim“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf den kommunalen Energiezweckverband (KET)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 329/25/10/2023; Verkauf des Objektes Sondershäuser Straße 26 OT Schlotheim
12. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim
13. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
14. Information zur Jahresrechnung 2024
15. Beratung und Beschlussfassung zu einem Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
16. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Prüfung und Übertragung von Dienstleistungen im Bereich Wirtschafts- und Hausmeisterservice auf die Wohnbau GmbH“
17. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Verwendung von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien“

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 14 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 15 Anwesenden somit gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz begrüßt ebenfalls die Anwesenden und verliest die vorliegende Tagesordnung.

Frau Ziegler und Herr Jakobi betreten um 18:02 Uhr den Raum. Es sind nun 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kunze weist darauf hin, dass der Bericht zum Energiemanagement auf der Tagesordnung fehlt, und erinnert in diesem Zusammenhang an seine jüngste Anfrage sowie an den hierzu gefassten Beschluss vom 29. Juni 2022.

Herr Blankenburg antwortet, dass er zu diesem Thema im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen des Bürgermeisters“ ausführen werde.

Herr Schmidt betritt um 18:05 Uhr den Raum. Es sind nun 18 Stimmberechtigte anwesend.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Schulz bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	17	1	0

Beschluss-Nr.: 18/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2025

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zur vorliegenden Niederschrift.

Herr Schulz bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	0	2

Beschluss-Nr.: 19/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4
Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz übergibt das Wort. **Herr Blankenburg** informiert zu folgenden Themen:

- Busverbindung zwischen Heilinger Höhen und Schlotheim
- Kriminalpräventiver Rat

Herr Isenhuth betritt um 18:13 Uhr den Raum. Es sind nun 19 Stimmberechtigte anwesend.

- Energiemanagement
- Baumaßnahmen
- städtische Termine und Veranstaltungen

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 1.

Zu Top 5
Einwohnerfragestunde

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Einwohner **Herr Hesse** äußert sich im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Grundsteuerreform und zur geplanten Anpassung der Hebesätze. Er erkundigt sich, wie sich die Stadt im Hinblick auf die Ausgestaltung der Grundsteuer A positioniere und ob vorgesehen sei, durch eine entsprechende Anpassung einen Ausgleich möglicher Fehlbeträge im Bereich der Grundsteuer B herbeizuführen.
Herr Blankenburg weist darauf hin, dass im Bereich der Grundsteuer B voraussichtlich erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten seien. Das dadurch entstehende Defizit werde derzeit auf etwa 180.000 Euro geschätzt. Im Bereich der Grundsteuer A seien hingegen kaum Veränderungen zu verzeichnen. Er merkt an, dass insbesondere Immobilien mit gewerblicher Nutzung durch die Reform voraussichtlich deutlich begünstigt würden. Vor diesem Hintergrund betont **Herr Blankenburg**, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B im Zusammenhang betrachtet und angepasst werden müssten, um das entstehende Defizit möglichst gerecht auszugleichen.
Herr Hesse berichtet, dass es in Erfurt zu massiven Anhebungen der Grundsteuer A gekommen sei, was zu Spannungen zwischen dem Bauernverband und dem Ministerium geführt habe. Eine Neuregelung werde dort derzeit angestrebt. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, heute keinen Beschluss durch den Stadtrat zu fassen, sondern die Entscheidung erst dann zu treffen, wenn verlässliche und endgültige Zahlen vorliegen.
Herr Blankenburg weist darauf hin, dass die einzuhaltende Zeitschiene eine Verschiebung der Entscheidung eigentlich nicht zulasse. Es könne nicht auf endgültige Zahlen gewartet werden, da Fristen einzuhalten seien, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Grundsteuerbescheide.
Einwohner **Herr Schmidt** erkundigt sich, ob die Einnahmen aus der Grundsteuer A nicht ursprünglich dazu vorgesehen waren, landwirtschaftliche Wege zu pflegen und instand zu halten. Er merkt an, dass eine entsprechende Verwendung seiner Meinung nach bislang nicht erfolgt sei. Zudem fragt er nach dem aktuellen Stand der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Neunheilingen.
Herr Blankenburg teilt mit, dass mit dem Verbandswasserwerk eine Löschwasservereinbarung angestrebt werde und hierzu eine Beratung stattfinden soll. Die Vereinbarung soll anschließend schnellstmöglich unterzeichnet werden.

Zu Top 6
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg berichtet über eine schriftliche Anfrage der Fraktion FOKUS IGV zu den Baumfällungen auf dem Friedhof in der Ortschaft Schlotheim:
„Betr.: Anfrage der Fraktion Fokus IGV an den Bürgermeister Herrn Blankenburg zur Stadtratssitzung 05.05.2025
Sehr geehrter Herr Blankenburg,
die Abgeordneten der Fraktion Fokus IGV bitten um aktuelle Informationen zu folgendem Thema in der Stadtratssitzung am 05.05.2025:
1. Friedhof Schlotheim
Auf dem Friedhofsgelände sind im Bereich hinter der Trauerhalle sämtliche alten Bäume bis zum neuen Urnen- und Stelenfeld gerodet worden, wodurch dieser Teil sehr kahl wirkt. Was waren die Gründe dafür? Sind neue Anpflanzungen vorgesehen, wie sehen diese aus und wann geschieht das? Wäre es möglich, im Vorfeld solcher Maßnahmen diese im Amtsblatt anzukündigen?“
Herrn Blankenburg antwortet, dass die Frage bereits im Ortschaftsrat Schlotheim beantwortet worden sei. Die Maßnahme sei im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 sowohl im Bauausschuss als auch im Ortschaftsrat vorgestellt worden. Sie sei mit einem Budget von 20.000 € im Haushalt 2025 veranschlagt. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergäbe sich aus dem Bedarf an zusätzlichen Grabfeldern. Die Umsetzung sei mit dem Friedhofsverein abgestimmt worden. Die Baumfällungen stellten eine Voraussetzung für die Maßnahme dar und seien außerhalb der gesetzlichen Brut- und Setzzeit erfolgt. Ein Hinweis auf den Beginn der Maßnahme sei im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Herr Isenhuth fragt zum Energiemanagement, ob die Überprüfung der Verträge (z. B. mit der TEAG) durch die Verwaltung regelmäßig erfolge, um z.B. Einsparungen zu erzielen. Was in privaten Haushalten gängige Praxis sei, sollte auch in der Verwaltung durchgeführt werden.
Herr Blankenburg antwortet, dass die Verträge regelmäßig überprüft werden würden.

Herr Isenhuth möchte bezüglich der Baumaßnahme in der Pfarrgasse in der Ortschaft Obermehler wissen, wann die Fräsarbeiten beginnen würden.
Herr Blankenburg antwortet, dass die Bauarbeiten von der Firma Schnepfe ausgeführt werden würden. Der Beginn sei unter anderem auch abhängig von der Baumaßnahme im Volkenrodaer Weg. Bis vor Ostern habe es zudem kein Mischgut gegeben. **Herr Blankenburg** sagt eine Information zur Terminierung der Baumaßnahme zu.

Herr Isenhuth erkundigt sich zu den Flächen im nordwestlichen Umfeld des Bioheizkraftwerks. Diese sollten beräumt werden, aber dies sei nicht im ordentlichen Maße erfolgt, wie er im Rahmen einer eigenen Besichtigung vor Ort festgestellt habe.
Herr Blankenburg sichert zu, dass er sich selbst vor Ort ein Bild von der Lage machen werde, jedoch die finanziellen Mittel im Haushalt für die Beräumung bereits erschöpft seien.

Herr Isenhuth fragt bezüglich der geplanten Herabsenkung des Bordsteins in der Untergasse in Obermehler und möchte wissen, wann man mit der Umsetzung der Maßnahme rechnen könne.
Herr Blankenburg antwortet, dass er das Vorhaben auf dem Schirm hat, aber auch nicht alle Vorhaben gleichzeitig umgesetzt werden können. Er sagt zu, sich die Örtlichkeit anzuschauen und dann zu entscheiden, ob dem Wunsch nachgekommen werden kann.

Herr Schuhmann nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt der letzten Stadtratssitzung zum Thema Sporthotel. Er erkundigt sich, ob die im Haushalt veranschlagten 60.000 Euro für die Inbetriebnahme des Restaurants ausreichend sein werden, da er dies bezweifelt. Zudem bittet er um eine nachvollziehbare und detaillierte Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben.
Herr Blankenburg erklärt, dass man sich derzeit im Rahmen des Kostenplans befinde. Aus seiner Sicht handle es sich um eine sinnvolle Investition, da in Schlotheim ein Bedarf an gastronomischen Angeboten bestehe. Zudem seien die Kosten durch den Leerstand erheblich. Hinsichtlich einer Wiederaufnahme des Hotelbetriebs gebe es Überlegungen; möglicherweise könne hierzu noch in diesem Jahr eine Information erfolgen. Derzeit seien die Ideen jedoch noch nicht spruchreif.

Herr Schuhmann erkundigt sich darüber hinaus, wer für die Ordnung und Sauberkeit an den Bushaltestellen zuständig sei. Man habe im Ortschaftsrat Obermehler seitens des Bürgerbündnisses Soziale Ordnung (BSO) die Sanierung der Bushaltestelle vorangetrieben. Bevor die Arbeiten durch die bestellte Firma nun beginnen sollen, habe **Herr Schuhmann** nun in Eigenleistung dort aufgeräumt, da Unbekannte Müll und Verunreinigungen hinterlassen hätten. Er bittet um Klärung, welche Stelle hierfür verantwortlich ist.
Herr Blankenburg antwortet, dass die Kommune für die Bushaltestellen zuständig sei.

Herr Kunze erkundigt sich nach dem Verbleib des alten Inventars des Sporthotels, insbesondere von Geschirr und ähnlichen Gegenständen. Er möchte wissen, wo dieses derzeit verwahrt wird.
Herr Blankenburg teilt mit, dass das Inventar derzeit im Bauhof verwahrt werde. Eine Herausgabe des Geschirrs an beispielsweise Vereine sei nicht vorgesehen. Stattdessen solle es weiterhin in kommunalen Objekten, wie etwa Dorfgemeinschaftshäusern, Verwendung finden. Der konkrete Bedarf solle bei den jeweiligen Ortschaftsbürgermeistern abgefragt werden.

Herr Kunze richtet eine Frage zum Kriminalpräventiven Rat (KPR), an dem er als Gast teilgenommen hat. Er verweist auf eine dort getätigte Aussage von Herrn Blankenburg, wonach die aktuelle Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für die Stadt handhabbar sei. Er bittet um Erläuterung, auf welcher Grundlage diese Einschätzung beruht. **Herr Kunze** erinnert daran, dass der Sicherheitsdienst in den Stadtbussen eingesetzt werden muss, die Kriminalstatistik von 2023 zu 2024 um 30 Prozent gestiegen sei, die Polizei über unzureichendes Personal verfüge, die Fischwilderei zunehme und Wartezeiten beim Hausarzt unzumutbar seien. Dies seien nur einige von vielen Beispielen für eine Überlastung der Kommune. Außerdem erinnert **Herr Kunze** daran, dass der Stadtrat die Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates (KPR) beschlossen habe. In dieser Geschäftsordnung sei festgelegt, dass der KPR öffentlich tagt.
Herr Blankenburg entgegnet Herrn Kunze, dass vorab festzuhalten sei, dass dessen Auftreten im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates (KPR) dem sensiblen Gefüge dieses Gremiums geschadet habe. Mehrere Mitglieder hätten signalisiert, unter den entstandenen Bedingungen keine weiteren Sitzungen mehr abhalten zu wollen. Vor der Teilnahme von Herrn Kunze habe eine solche Haltung nicht bestanden.
Bezogen auf die gestellte Frage erläutert **Herr Blankenburg**, dass derzeit keine Unterstützungsleistungen des Landratsamtes bei den Meldetätigkeiten erforderlich seien. Die aktuelle Situation sei für die Stadtverwaltung gut händelbar, da aktuell kein besonderer Andrang bei Meldetätigkeiten bestehe. Seit dem Zeitpunkt seines Amtsantritts bis heute sei eine spürbare Reduzierung von circa 300 Bewohnern in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt. Natürlich würde es Kriminalität geben und diese könne man nicht schönreden, jedoch diene der KPR dazu, Wege für alle Beteiligten zu finden, um gewisse Probleme und Konflikte zu

lösen oder diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Die aktuelle Belegungszahl sei somit aktuell händelbar im Vergleich zum Herbst 2023.
Bezüglich der Geschäftsordnung des KPR bittet **Herr Blankenburg** darum, in dieser genau nachzulesen. Es sei eindeutig niedergeschrieben, dass es sich unter bestimmten Voraussetzungen nicht um öffentliche Sitzungen des KPR handle.

Herr S. Kästner erkundigt sich, ob die durch das Landratsamt beabsichtigte Schließung eines Wohnblocks der Gemeinschaftsunterkunft weiterhin aktuell ist. Zudem stellt er die Frage, ob in diesem Zusammenhang mit einer Umverteilung auf einzelne Wohnungen zu rechnen sei.
Herr Blankenburg bestätigt, dass es sich um die politische Absicht des Landrats handele, den betreffenden Wohnblock der Gemeinschaftsunterkunft zu schließen. Eine Anmietung von Wohnungen in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Umverteilung sei jedoch nicht vorgesehen. Stattdessen sollen andere, weniger belastete Kommunen im Landkreis für eine mögliche Unterbringung angefragt werden.
Herr S. Kästner fragt nochmals nach, ob im Falle der Schließung des Wohnblocks dennoch keine Umverteilung, beispielsweise in das leerstehende Sporthotel, vorgesehen sei.
Herr Blankenburg antwortet, dass dies nicht vorgesehen sei.

Herr Kunze nimmt nochmals Bezug, dass in der Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rats. Im § 5 Absatz 2 stehe, dass die Sitzungen des KPR öffentlich seien.
Herr Blankenburg entgegnet, dass dieser Paragraph bitte genau gelesen werden soll, dann sei eindeutig zu erkennen, warum die Sitzungen im nichtöffentlichen Rahmen stattfinden würden.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr S. Kästner verlässt um 18:28 Uhr den Raum. Es sind noch 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg beantragt, die Tagesordnungspunkt 7 und 8 inhaltlich gemeinsam zu beraten und separat abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zu Herrn Blankenburgs Antrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Netto-Marktes nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs vorzubereiten und zu sichern, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen erforderlich.
Die hier gegenständliche förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Zeitraum 24.03.2025 – 08.04.2025 stattgefunden. Die Auslegung hat im verkürzten Verfahren stattgefunden.
Die hier gegenständliche Behördenbeteiligung hat im Zeitraum 24.03.2025 – 08.04.2025 stattgefunden.
Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs.2 BauGB ist zur Erstellung der Satzung eine notwendige Voraussetzung. Die Stellungnahmen sind in den beiliegenden Abwägungsprotokollen zusammengefasst.“

Herr Burhenne verlässt um 19:30 Uhr den Raum. Es sind noch 17 Stimmberechtigte anwesend.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt,

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nimmt die Abwägung der zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Abwägung der zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach pflichtgemäßer Prüfung.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls (siehe Anlage) und liegen der Verfahrensakte bei. Die Beteiligten sind über das Abwägungsergebnis zu unterrichten.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 20/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Burhenne und Herr S.Kästner betreten um 19:32 Uhr den Raum. Es sind wieder 19 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nimmt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Kenntnis und beschließt in seiner Sitzung:

a) *Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Fassung April 2025), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.*
b) *Die Begründung (Fassung April 2025) (Teil C) wird nebst den Anlagen (Auswirkungsanalyse und Schalltechnisches Gutachten) gebilligt.*
c) *Die Hinweise (Teil der Planzeichnung) sind bei der weiteren Umsetzung zu beachten.*

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung zu beantragen und die Genehmigung / den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben, Ort und Zeiten der Möglichkeit der Einsichtnahme sind anzugeben.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch gemäß §10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 21/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12. September 2022 - „Machbarkeitsprüfung für die Sanierung der bisherigen Feuerwache und alternativ die Errichtung einer neuen Feuerwache an einem anderen beliebigen Standort in Schlotheim“

Herr Blankenburg beantragt das Rederecht für Herrn Dr. Schaedel von der Thüringer Aufbaubank.
Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Schaedel stellt sich vor und führt anhand einer Präsentation zum Tagesordnungspunkt aus.

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 2.

Herr Kunze erkundigt sich, wie lange die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsanalyse in der Regel dauern würde.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsanalyse in der Regel mindestens etwa ein Jahr in Anspruch nehme. Er ergänzt, dass er sich daran erinnere, mehrere Anrufe von Herrn Kunze zu diesem Thema erhalten zu haben.

Herr Kunze richtet an Herrn Dr. Schaedel die Frage zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr. Ihm sei hierzu ein Entwurf aus dem Jahr 2022 vorgelegt worden. Er möchte wissen, wie aussagekräftig dieser Entwurf einzuschätzen ist.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass der Entwurf einige verwertbare Inhalte enthalten habe, ihm jedoch lediglich auszugsweise vorgelegen habe. Die detaillierte Betrachtung sei im Rahmen der Erstellung der Feuerwehrbedarfsanalyse erfolgt.

Herr Blankenburg wird bzgl. des Bedarfs- und Entwicklungsplans den Bearbeitungsstand beim Stadtbrandmeister erfragen.

Herr Kunze betont die Bedeutung einer umfassenden Betrachtung, die sich nicht nur auf das Feuerwehrgebäude, sondern auch auf den zugehörigen Fuhrpark erstreckt. Er weist darauf hin, dass künftig Fahrzeugbeschaffungen erforderlich sein werden und dieser Aspekt auch in finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen sei.

Herr Blankenburg erklärt, dass der Stadtbrandmeister in das Projekt maßgeblich eingebunden sei und auch im Hinblick auf den Fahrzeugbestand den erforderlichen Überblick habe. In diesem Zusammenhang habe erst kürzlich ein Termin mit dem Kreisbrandinspektor stattgefunden. Die Beschaffung der Fahrzeuge werde haushalterisch berücksichtigt, wie beispielsweise in diesem Haushalt die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für Bothenheilingen. Auch die Beschaffung eines HLF 20 sowie anschließend einer neuen Drehleiter in 2027 sei bereits in der Haushaltsplanung langfristig berücksichtigt.

Herr Willfahrt erkundigt sich, ob die Sanierung des alten Feuerwehrgebäudes in dem vorliegenden Konzept lediglich fiktiv betrachtet worden sei. Für den Fall, dass dies zutreffe, möchte er wissen, welche Konsequenzen sich ergeben würden, falls das alte Gebäude nicht sanierungsfähig sei.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass zu diesem Thema heute keine Entscheidung getroffen werde. Der Bürgermeister sei per Beschluss vom Stadtrat beauftragt worden, eine Feuerwehrbedarfsanalyse erstellen zu lassen. Mit der Vorlage dieser Analyse am heutigen Tag sei die Umsetzung des Beschlusses erfolgt. Die Verwaltung und der Stadtrat seien jedoch nun gefragt, aus der vorliegenden Analyse Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen abzuleiten.

Herr Willfahrt erkundigt sich, ob die Sanierung des Bestandsobjekts kostenseitig unter den Aufwendungen für einen Neubau liegen würde.

Herr Dr. Schaedel verneint dies mit der Begründung, dass die Fläche des Bestandsgebäudes dem entgegenstehe.

Herr Willfahrt fragt weiterhin, ob im Rahmen einer Sanierung der gleiche Ausstattungs- und Funktionsstandard erreicht werden könnte wie bei einem Neubau.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass dies vermutlich nicht möglich sei.

Herr Jakobi hinterfragt, ob im Rahmen der Betrachtungen wirklich alle Fahrzeuge berücksichtigt worden seien. Alle bestehenden Fahrzeuge müssten schließlich untergebracht werden, was einen hohen Platzbedarf und damit verbundene Kosten verursache.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass alle Bestandsfahrzeuge und die dafür benötigten Stellplätze betrachtet worden seien.

Herr Blankenburg erläutert, dass hier eine dringende Differenzierung erforderlich sei. Es seien alle Fahrzeuge berücksichtigt worden, die für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe notwendig seien. Im Fokus liege ausschließlich die Einsatzabteilung und deren Funktionsfähigkeit. Im Neubau seien die Unterbringung von Vereins- und Traditionsräumen sowie Stellplätze für Traditions- und Museumsfahrzeuge nicht betrachtet worden. **Herr Blankenburg** wird in der nächsten Stadtratssitzung eine Information zur Fahrzeugflotte geben.

Herr S. Kästner erkundigt sich, ob in der Analyse das alte Feuerwehrgebäude in irgendeiner Form weiterhin berücksichtigt worden sei. Unabhängig davon, ob ein Abriss, ein Weiterbetrieb oder eine andere Nutzung erfolgt, handele es sich um städtisches Eigentum, das Kosten verursachen werde.

Herr Kunze sagt, dass die Möglichkeit bestehen würde, das Gebäude zu veräußern.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass dies nicht mit betrachtet worden sei.

Herr Isenhuth weist darauf hin, dass sich das bisherige Feuerwehrgebäude in einem Überflutungsgebiet befinde, und fragt, ob eine Sanierung unter diesen Bedingungen überhaupt sinnvoll sei.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass auch dieses Thema hier nicht betrachtet worden sei.

Herr Jakobi stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Ende der Debatte.

Herr Kunze fragt Herrn Dr. Schaedel, ob es möglicherweise bisher noch unbekannte Fördermittel gebe, die durch die Verwaltung beantragt werden könnten.

Herr Dr. Schaedel antwortet, dass Fördermittel mit betrachtet worden seien (aktuell Brandschutzrichtlinie des Landes Thüringen) und dass man schauen müsste, ob zukünftig neue Förderprogramme durch Bund und Land angeboten werden würden.

Herr Wacker und Herr S. Kästner verlassen um 20:27 Uhr den Raum. Es sind noch 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zu Herrn Jakobis Antrag zur Geschäftsordnung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf den kommunalen Energiezweckverband (KET)

Herr Schulz übergibt das Wort. **Herr Blankenburg** erläutert den Sachverhalt:

„Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für alle Thüringer Kommunen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung fast aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Insbesondere erfordert die digitale Innovation in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung einen leistungsfähigen Zugang zu den globalen Datennetzen.
Eine besondere Herausforderung - technisch und wirtschaftlich - stellt dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen abseits der großen Ballungsräume dar. Große Entfernungen führen bei derzeit im Einsatz befindlichen Kupferkabeln zu Leistungsverlust. Eine Lösung dieses technischen Problems bieten Glasfasernetze bis zum Haus. Allerdings macht die geringe Einwohnerzahl in den Ortschaften in Kombination mit der Entfernung den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen oftmals unwirtschaftlich.
Die fehlende Wirtschaftlichkeit bildet eine hohe Hürde für den Breitbandausbau, sowohl für Kommunen als auch für Telekommunikations-Unternehmen. Privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikations-Unternehmen fehlt der Investitionsanreiz. Kommunen sind angesichts der notwendigen, erheblichen Investitionssummen und der Komplexität der Bauvorhaben mit dieser „freiwilligen Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge“ oft überfordert. Bund und Land haben das Problem erkannt und ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, welches nunmehr – nach mehreren Zwischenschritten – endlich den flächendeckenden Ausbau auch wirtschaftlich unattraktiver Regionen mit Glasfaser bis ins Haus ermöglichen soll.
Um das Förderprogramm zur Schaffung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur in Thüringen optimal nutzen zu können, wurde unter dem Dach des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) als Zweckgesellschaft gegründet. Ihr Ziel ist die Umsetzung einer gleichmäßigen und an gesamtgesellschaftlichen Interessen (Daseinsvorsorge) orientierten Vorgehensweise hinsichtlich der Netzausbaustrategie in Thüringen. Diese Zweckgesellschaft, die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG), plant, koordiniert und vollzieht die Breitbandversorgung / den Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in Thüringen unter Nutzung möglicher öffentlicher Fördermittel.
Damit die TGG zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien genutzt werden kann, muss zunächst diese für den Geltungsbereich der Kommune auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) übertragen werden.“

Herr Wacker und Herr S.Kästner betreten um 20:33 Uhr den Raum. Es sind wieder 19 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Burhenne berichtet, dass beispielsweise in der Hauptstraße in Obermehler bereits Lehrrohre für die Glasfaserkabel verlegt worden seien.

Herr Hettenhausen stellt die Frage, ob das Aufreißen von Straßen zur Verlegung von Leitungen in Zeiten satellitengestützter Internetlösungen wie Starlink noch zeitgemäß sei.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die Nutzung von Starlink für Endverbraucher derzeit noch mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden und somit wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen übersteigt.
Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET zu übertragen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird die Ermächtigung des Bürgermeisters empfohlen, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 22/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 329/25/10/2023; Verkauf des Objektes Sondershäuser Straße 26 OT Schlotheim

Herr Schulz übergibt das Wort.

Herr Blankenburg beantragt, die Tagesordnungspunkt 11 und 12 inhaltlich gemeinsam zu beraten und separat abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zu Herrn Blankenburgs Antrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Blankenburg erläutert den Sachverhalt:

„Nachdem der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 6. November 2023 mit Beschluss Nr.: 329/25/10/2023 den Verkauf des Grundstücks an Frau Jessica Raschka beschlossen hatte, ist diese später mündlich von ihrem Kaufantrag zurückgetreten. Es besteht aktuell ein weiteres Kaufinteresse. Aus diesem Grund ist vorher der Beschluss des Stadtrats aufzuheben.“

Herr Jakobi verlässt um 20:42 Uhr den Raum. Es sind somit noch 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg informiert, dass der Ortschaftsrat Schlotheim und der Bauausschuss dem Stadtrat die Annahme des Beschlussvorschlags empfehlen würden.

Herr Kästner möchte wissen, ob noch eine Bindefrist mit Frau Raschka bestehe.

Herr Blankenburg antwortet, dass keine Bindefrist bestehe. Frau Raschka sei damals unmittelbar nach dem Beschluss des Stadtrates vom Kauf zurückgetreten.

Herr Hettenhausen verlässt um 20:45 Uhr den Raum. Es sind somit noch 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Beschluss Nr.: 329/25/10/2023 vom 6. November 2023 zum Verkauf des Grundstücks Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim, an Frau Jessika Raschka, aufzuheben.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 23/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der Kaufantrag für die Liegenschaft Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim zur Kenntnis gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Verkauf der Liegenschaft Sondershäuser Straße 26, OT Schlotheim.

Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Schlotheim, Flur 1, Flurstück 959/328, mit einer Größe von 123 m². Der Verkauf erfolgt an folgenden Bieter: Eigentümergemeinschaft Herold, Christoph Herold und Philipp Herold, Pfarrer-Bonhoeffer-Straße 8a, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 24/07/STR/2025 vom 05.05.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken für die Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen.

Seit dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Steuermessbetrag wird durch das Finanzamt nach neuen Kriterien berechnet. Für die Kommunen bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die jeweilige Summe der Steuermessbeträge verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen der Kommune hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Kommunen ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgrößen für das Grundsteueraufkommen (Grundsteuereinnahmen) einer Kommune. Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune, also die Grundsteuereinnahmen, sollte sich durch die Reform nicht verändern.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat im vergangenen Jahr eine Hebesatz-Satzung beschlossen, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer blieben unverändert bestehen. Im Jahr 2024 erzielte die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen aus dem Aufkommen der Grundsteuer B Einnahmen in Höhe von 692.015 Euro. Für das Jahr 2025 sind 710.000 Euro eingeplant.

Die Steuermessbeträge dienen der städtischen Steuerverwaltung als Grundlage für die Erhebung der zu erwartenden Grundsteuern im Jahr 2025.

Derzeit sind durch die städtische Steuerverwaltung ca. 50 % der vom Finanzamt übersandten Datensätze verarbeitet. Im Ergebnis einer Zwischenhochrechnung zeichnet sich aktuell ein Defizit von ca. 180.000 Euro bei der Grundsteuer B ab, welches im Wesentlichen durch modifizierten Berechnungsmodus des Finanzamts begründet ist.

Wenngleich noch eine leichte Schwankung zu erwarten sind, wird im Ergebnis ein Defizit im Vergleich zu den Planansätzen als sehr wahrscheinlich angesehen. Dies gilt es zu kompensieren.
Verwaltungsinterne Berechnungsmodelle betrachten derzeit eine Spanne bei den Hebesätzen von 520 % bis 595 % für die Grundsteuer B. Erst bei einem Hebesatz von 595 % wird nach gegenwärtiger Faktenlage eine Aufkommensneutralität gesehen.

Es zeichnet sich zudem ab, dass auch bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 595 % bei ca. 50 % der Steuerpflichtigen (ohne Gewerbetreibende) noch eine finanzielle Entlastung eintreten wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass etwa 30 % der Grundstücke bislang nach der Ersatzbemessung veranlagt waren. Deren zu geringe Bemessung wurde durch die Grundsteuerreform korrigiert.

Bislang erfolgte durch die Stadtverwaltung noch keine Verbescheidung der zu entrichtenden Grundsteuern für das Jahr 2025. Die Finanzierung der dadurch entstehenden „Außenstände“ erfolgt derzeit aus der allgemeinen Rücklage.

Eine Beschlussfassung zur Erhöhung der Hebesätze wäre bis 30. Juni für das laufende Jahr möglich.

Bei einer ausbleibenden bedarfsorientierten Anpassung der Hebesätze bzw. ohne nachhaltige Gegenfinanzierungsvorschläge für den Verwaltungshaushalt wäre die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen perspektivisch gefährdet.

Vor diesem Hintergrund hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29. April 2025 nach ausführlicher Beratung einstimmig ein Arbeitsergebnis und eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat verabschiedet.

Inhalt des Beschlussvorschlags ist, den Hebesatz der Grundsteuer B von 440 % um 100 Punkte auf 540 % zu erhöhen. Dies bedeutet für rund 15 % der Steuerpflichtigen eine spürbare Mehrbelastung; bei etwa der Hälfte davon handelt es sich um Fälle mit zuvor fehlerhafter Ersatzbemessung.

Zur Deckung der verbleibenden Lücke schlägt der Finanzausschuss zudem vor, den Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) von derzeit 330 % auf 480 % zu erhöhen. Das damit verbundene Steueraufkommen würde von derzeit ca. 114.000 Euro auf etwa 166.000 Euro steigen.

Die Deckungslücke von ca. 60.000 Euro bei der Grundsteuer B könnte somit durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 52.000 Euro weitgehend geschlossen werden. Die verbleibenden 8.000 Euro sollen durch Einsparungen im Haushaltsvollzug im Verwaltungshaushalt kompensiert werden.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Nutzung von Grundsteuer-A-Flächen typischerweise mit Bewirtschaftung und Einnahmen (z. B. aus Verpachtung) verbunden ist. Zudem können Grundsteuerkosten im Regelfall umgelegt werden. Im Gegenzug profitieren insbesondere gewerblich genutzte Grundstücke von einer spürbaren Entlastung im Bereich der Grundsteuer B.

Diese Neuregelung soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 evaluiert werden. Sollte sich ein Einnahmeüberschuss abzeichnen, wird eine Reduzierung der Hebesätze für das Folgejahr in Betracht gezogen.

Weiterer Sachvortrag mündlich.“
Herr Blankenburg bezeichnet die Grundsteuerreform als ein komplexes und herausforderndes Thema. Seit Monaten bestehe ein drohendes Einnahmerisiko für die Kommune. Im Rahmen einer mehrstündigen Sitzung des Finanzausschusses sei intensiv beraten worden. Ziel der Entscheidungen sei es, eine ausgewogene Lösung im Sinne der Stadt zu finden und eine übermäßige Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Herr Blankenburg gibt anhand seiner Präsentation einen Überblick über die aktuelle Datenlage.

Herr Jakobi spricht sich deutlich gegen die geplante Erhöhung der Hebesätze aus. Er weist darauf hin, dass eine solche Maßnahme aus seiner Sicht einer weiteren finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger gleichkomme. Besonders Familien, die bereits durch energetische Auflagen im Zusammenhang mit dem Neubau von Wohnraum stark belastet seien, würden dadurch zusätzlich benachteiligt. Eine derartige Entwicklung könne er nicht mittragen. Er kündigt daher seine klare Ablehnung an.

Herr Blankenburg sagt, dass eine Nachbesserung der Reform durch den Gesetzgeber voraussichtlich nur im Bereich der Grundsteuer für Gewerbetreibende erfolgen werde. Bürgerinnen und Bürger, die durch die Reform überdurchschnittlich stark belastet sind, hätten jedoch die Möglichkeit, beim zuständigen Finanzamt eine Neubewertung ihres Grundbesitzes zu beantragen. Dies sei einmal jährlich möglich.

Herr Erdenberger betont, dass sich der Stadtrat auch mit unpopulären Entscheidungen auseinandersetzen müsse. Die Ursachen für die aktuelle Situation sieht er in erster Linie bei den zuständigen Ministerien. Es gelte nun, Lösungen zu finden, um die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt zu sichern. Ziel müsse eine Entscheidung zum Wohle der Stadt sein. Zugleich spricht sich Herr Erdenberger für eine verbesserte Vorbereitung zukünftiger Beschlussfassungen aus und regt an, die entsprechenden Vorlagen den Stadtratsmitgliedern frühzeitiger zur Verfügung zu stellen. Er schließt sich dem Vorschlag des Finanzausschusses an.

Herr Schulz äußert sich kritisch zur geringen Teilnahme am Finanzausschuss und bezeichnet diese angesichts der Bedeutung des Themas als erschreckend. Es sei bedauerlich, dass nicht alle Ausschussmitglieder bei einer derart weitreichenden Fragestellung anwesend gewesen seien. Er betont die Notwendigkeit, Lösungen zu finden, um die unverschuldete finanzielle Schieflage der Stadt wirksam zu bearbeiten.

Herr Jakobi kritisiert, dass die Kommunen weiterhin einem erheblichen finanziellen Spardruck ausgesetzt seien und zunehmend an ihre Leistungsgrenzen geraten. Es müsse kundgegeben werden, dass eine Fortführung dieser Entwicklung aus seiner Sicht nicht länger tragbar sei.

Herr Schmidt beantragt, den Beschluss zurückzustellen. Das Thema sei inhaltlich zu komplex, um auf Grundlage der heutigen Beratungen eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheit erneut im Finanzausschuss zu beraten und eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzunehmen.

Herr Blankenburg schließt sich dem Antrag von Herrn Schmidt an, den Beschluss zurückzustellen. In diesem Zusammenhang beantragt er eine Sitzungsunterbrechung, um ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zu führen. Ziel sei es, eine gemeinsame Vorgehensweise zur weiteren Behandlung des Themas abzustimmen.

Herr Schulz erteilt Herr Isenhuth und Herrn Kunze jeweils das Wort und bittet die Ratsmitglieder um anschließende Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg.

Herr Isenhuth spricht sich ebenfalls dafür aus, die Entscheidung zu verschieben und das Thema zunächst erneut im Finanzausschuss zu behandeln. Zugleich kritisiert er die Bemerkung von Herrn Schulz zur Anwesenheit im Finanzausschuss als unangebracht und bezeichnet diese als schlechten Stil.

Herr Kunze nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Hesse im Rahmen der Einwohnerfragestunde. Er spricht sich dafür aus, eine Entscheidung erst dann zu treffen, wenn eine klarere Datenlage vorliegt. Zugleich erinnert er daran, dass die Fraktion BSO in der Vergangenheit durch verschiedene Anträge stets einen guten Beitrag zur finanziellen Stabilisierung des städtischen Haushalts geleistet habe.

Die Stadtratsmitglieder stimmen zum Antrag von Herrn Blankenburg ab, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden zurück und bittet nun um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schmidt, die Beratung zu vertagen und den Beratungsgegenstand in der nächsten Stadtratssitzung fort zu beraten:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	16	1	2

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 14
Information zur Jahresrechnung 2024

Herr Schulz übergibt das Wort.

Herr Blankenburg führt anhand einer Präsentation zum Tagesordnungspunkt aus**.**

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 3.

Herr Kunze fragt, ob diese Unterlagen den Stadträten zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Blankenburg sichert zu, dass die Präsentation morgen an die Stadträte per E-Mail versendet wird.

Frau Hufsky bittet, in die Präsentation den Vermerk „ungeprüfte Zahlen“ mit aufzunehmen.

Herr Blankenburg informiert die Stadträte darüber, dass im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden während der fünfminütigen Sitzungsunterbrechung entschieden worden sei, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 15 bis 17 zu vertagen. Grund hierfür sei die vorangeschrittene Zeit. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung soll planmäßig im Anschluss an eine fünfminütige Pause im Rahmen der heutigen Sitzung stattfinden.

Herr Blankenburg stellt einen dementsprechenden Geschäftsordnungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 – 2029.

Herr Schulz bittet die Stadtratsmitglieder um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:01 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz	Schinköth
Vorsitzender des Stadtrates	Schriftführerin

Anlage 1

Stadtratssitzung vom 05.05.2025

Nottertal-Heilinger Höhen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2025
4. **Informationen des Bürgermeisters**
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12. September 2022 - „Machbarkeitsprüfung für die Sanierung der bisherigen Feuerwache und alternativ die Errichtung einer neuen Feuerwache an einem anderen beliebigen Standort in Schlotheim“

Busverbindung Heilinger Höhen - Schlotheim

- Abstimmung mit Bürgermeister Schulz und John
- TERMIN 02.04.2025
- Erörterung mit Landrat, Regionalbus GmbH und Weingardt Reisen
- Positive Signale
- Ggw. Kostenermittlung /Zustimmung Landesverwaltungsverwaltungsamt notwendig

In Issersheilingen fehlen acht Minuten zum Umsteigen

11.08.2020, 20:05 Uhr · Lesezeit: 1 Minute

Von **Claudia Bachmann**

Kriminalpräventiver Rat

- Letzter Termin 28.04.2025
- Schwerpunktthema
  - Kriminalitätsvorfälle im ÖPNV
- Weitere Themen
  - Kriminalstatistik UH-Kreis und Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen
  - Unterstützung der Stadtverwaltung durch andere Behörden
  - Ersuchen des Bürgermeisters gegenüber dem Landrat zur Reduzierung der Einwohner Gemeinschaftsunterkunft Obermehler
    - Aktuelle Belegungszahl ca. 563 Bewohner

Energiemanagement

- Ggw. Monitoring von 53 kommunalen Liegenschaften
- Valide ableitbare Schlüsse mit Jahresverbräuchen
- Monitoring der Medien Strom/Wasser/Heizenergie

Microsoft
Excel-Arbeitsblatt

Abgeleitete Maßnahmen (Beispiele)

- Verkauf Bio-Heizkraftwerk
- Bauhof Obermehler (Lager)
- Rathaus (in Umsetzung)
  - Starkverbraucher Strom ca. 17.000 kW/h
  - Installation Photovoltaikanlage mit Rathaussanierung (20.000 kW/h)
  - Prüfung Fahrzeugflotte in 2026 (ggf. 1x Dienstauto elektrisch)

- Bauhof/Feuerwehr
  - Starkverbraucher Strom zusammen ca. 17.200 kW/h
  - Ggw. Prüfung Installation Photovoltaikanlage im HH 2026 (min. 20.000 kW/h)
  - Maßnahmen zur Reduzierung Heizölverbrauch eingeleitet
  - Ggw. Prüfung Tragfähigkeit Dach Bauhof

Lagebild

Zu prüfende Maßnahmen

- Feuerwehr Hohenbergen (Gas: 2700 ltr / Strom: 1265 kW/h)
- Monitoring Kindergärten
- Entwicklung Energieverbrauch Sporthotel
- Entwicklung Energieverbrauch Tennishalle 2025
- Dorfgemeinschaftshaus Kleinwelsbach (Heizstrom 17.000 kW/h)
- Entwicklung Palletverbrauch Fuhrmannschänke

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Sanierung Rathaus
  - Baubeginn erfolgt: Fassade, Dachaufbau, Solaranlage, Sommerlicher Wärmeschutz

- Ratskeller
  - Bauantrag genehmigt
  - Förderantrag GEK gestellt
  - Ggw. Entrümpelung
  - Erweiterung Fenster und Türenöffnung im Rahmen Sanierung Rathaus
  - Weiteres Vorgehen abhängig Förderung

- Brücke Heilinger Straße
  - Nebenanlagen werden hergestellt TOP 1 Nichtöffentlich

- Tannenweg
  - Abschluss zeitnah

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Fußgängerbrücke Notter

  Beschränkte Ausschreibung

  - Submission Betonbauarbeiten
    - 3 Abgegebene Angebote:
    - 3 Gewertete Angebote:
    - Günstigste Angebote: **Helbe Bau GmbH, 99713 Helbedündorf**

  - Submission Stahlbauarbeiten
    - 5 Abgegebene Angebote:
    - 5 Gewertete Angebote:
    - Günstigste Angebote: **Helbe Bau GmbH, 99713 Helbedündorf**
  - **Baubeginn Anfang Juni**

- Straße „Krautau“
  - Geplant als Gemeinschaftsmaßnahme TAZV Notter in Sommerferien

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Volkenrodaer Weg
  - Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH
  - Nach Pfingsten Beginn der Maßnahme (fräsen)

- Gaststätte Sporthotel
  - Erneuerung Eingangstreppe
  - Erneuerung Treppengeländer
  - Überprüfung Elektrischer Anlagen abgeschlossen
  - Beschilderung Fluchtwege noch offen

- Salzsilos
  - Geliefert

- Fernmeldehaus auf Marktplatz
  - Fertiggestellt

Baumaßnahmen

Obermehler

- Pfarrgasse
  - Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH
  - Baubeginn in Zusammenhang Volkenrodaer Weg

- Neue Straße / Bürgergasse (Beschluss Nr. 287/20/10/2023)
  - Fortgesetzt
- Museum
  - Weitere Maßnahmen erst nach Zuwendungsbescheid LEADERS

Baumaßnahmen

Neunheilingen

- Saal
  - Gerüstaufbau 19 KW (Drei Schilde)
  - Malerarbeiten Fenster

- Kegelbahn Treppe Dachboden
  - Weitere Maßnahmen erst nach Zuwendungsbescheid LEADERS

Baumaßnahmen

Mehrstedt

- Trauerhalle
  - Weitere Maßnahmen erst nach Zuwendungsbescheid LEADERS

Bothenheilingen

- Kegelbahn Toilettensanierung
  - abgeschlossen

- Feuerwehrtor
  - Fertiggestellt

Baumaßnahmen

Issersheilingen

- Rosenanger
  - Baubeginn Anfang Juni

- Tanzfläche Pflasterarbeiten
  - Maßnahme in Koordinierung OT-BGM und Ehrenamtlern

Baumaßnahmen

Kleinwelsbach

- Aufwertung Bahnhofsgelände
  - Anschluss an Rosenanger
  - Geplant Dachreparatur im Vorfeld

Weitere Maßnahmen

Verkehrsrechtlich Anordnungen

Erörterung mit Straßenverkehrsbehörde am 19.03.2025

- Interim 30 km/h im Zuge Umleitung Marolterode
- Versetzung Ortstafel Issersheilingen (in Zustimmung TLBV)
- Parkplatzregelung Marktplatz (Ortschaftsratsbeschluss)
- Dauerhafte 30 km/h Molkereistraße
- Obermehler Fuhrmannschänke Parkplatz ~~(LKW~~) (VAO erteilt)

städtische Termine/Veranstaltungen

Rückschau

- 28.03.2025 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr
- 05.04.2025 Frühjahrsputz 2025
- 26.04.2025 Frühlingsfest Schlotheim

Ausblick

08.05.2025 ab. 17:00 Uhr Münzerzug Schlotheim Pferdemarkt

Ab. 19.05.2025 Ortsbegehung Landrat

Anlage 2

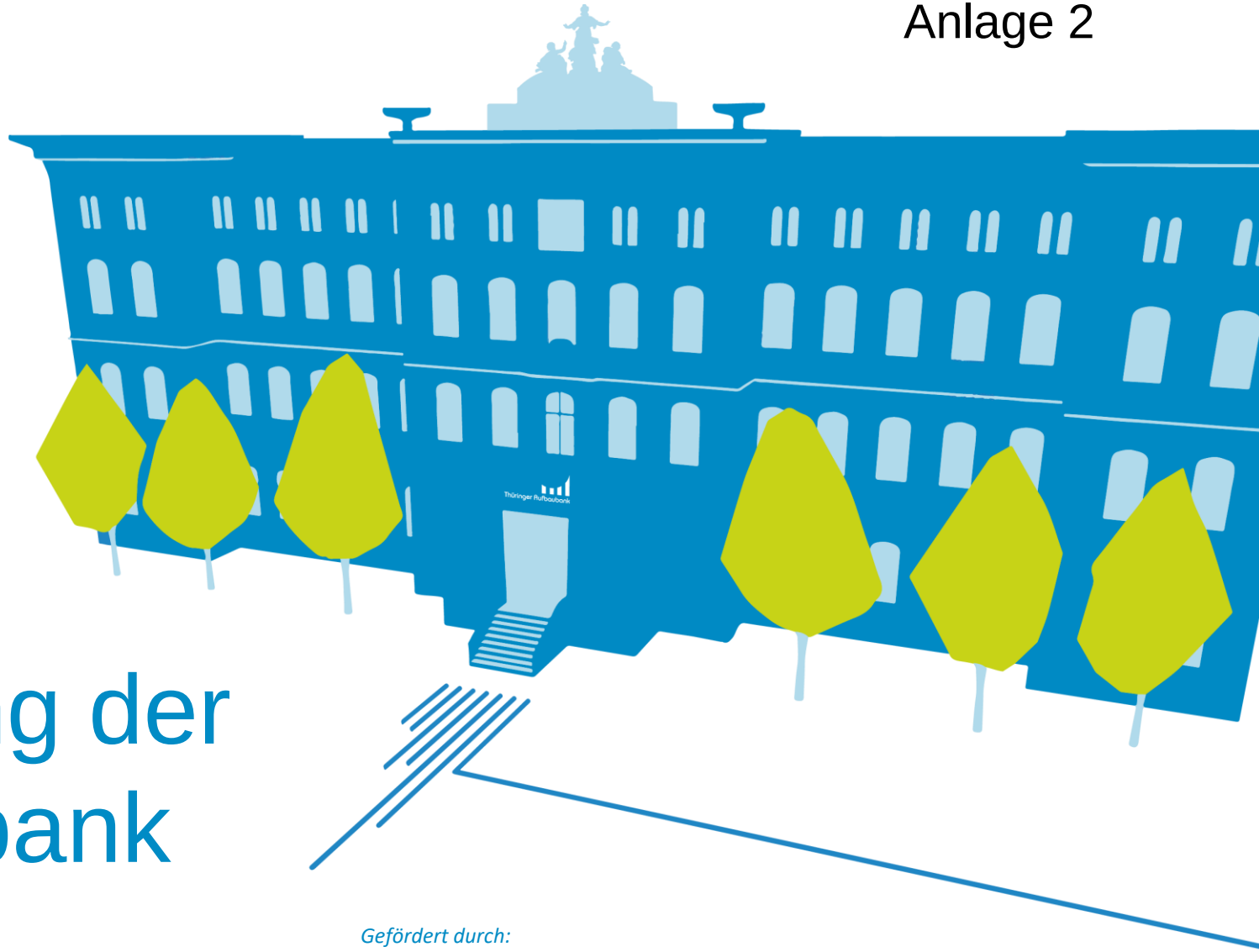

Kommunalberatung der Thüringer Aufbaubank

Nottertal-Heilinger Höhen, Mai 2025

Gefördert durch:

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

Agenda

I. Aufgabenstellung

II. Methodik

III. Zustandsanalyse

IV. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schlotheim

V. Fazit

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die Thüringer Aufbaubank unterstützt Kommunen mit der Beratung von Investitionsvorhaben. Die Unterstützungsleistung wurde durch die Europäische Investitionsbank gefördert. Die Inhalte der Präsentation geben nicht die Meinung der Europäischen Kommission oder der Europäischen Investitionsbank wieder.

Leistungsspektrum der Kommunalberatung

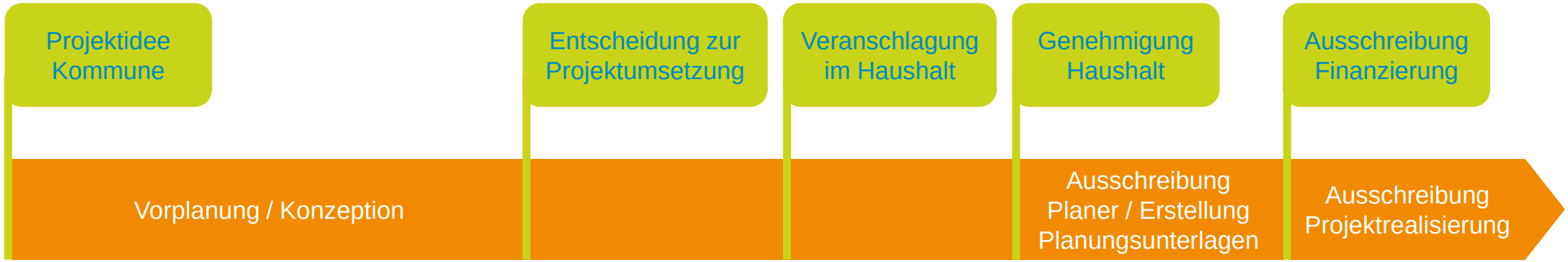

Beratungsleistung durch die TAB

begleitende Unterstützung *u.a. bei:*

- *Projektkoordination*
- *Moderation*
- *Wissenstransfer/Schulungen*
- *Bereitstellung von Tools*
- *Plausibilisierung der Ergebnisse*

Aufgabenstellung

- ganzheitliche Analyse der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser
- Schwerpunkt Stützpunkfeuerwehr Schlotheim (Sanierung vs. Neubau)

Grundlagen

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- Stützpunktfeuerwehrkonzept des Unstrut-Hainich-Kreis
- Planunterlagen - Bauamt Nottertal Heilinger Höhen
- Angaben zu Personal und Fahrzeugen der einzelnen Feuerwehren
- DIN 14092-1 – Feuerwehrhäuser – Teil 1 - Planungsgrundlagen

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe eine an einer **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten... (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG)

Vorgehensweise

Schritt 1
Zustands-analyse der Geräte-häuser Flächen-bedarf IST / SOLL

Schritt 2
Feuerwehr-fahrzeuge IST / SOLL

Schritt 3
Personal IST / SOLL

Schritt 4
Hilfsfristen Ausrücke-bereiche

Schritt 5
Wirtschaft-lichkeits-untersuchung Standort Schlotheim

- SOLL-IST-Vergleich der Flächenanforderungen nach DIN 14092-1
- keine Überprüfung gemäß DGUV 205-008 „Sicherheit im Gerätehaus“
- Grundlage: Bestandspläne

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH –OT Bothenheilingen

Analyse

Bothenheilingen BT 1

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Bemerkungen, Anforderungen	Größe nach DIN	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkungen
1	**Fahrzeughalle**					
	TSF	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 10 m	45,00	62,09	TSF-W Stellplatz: 5,65 m x 10,99 m Tor: Breite 3,96 m Höhe 3,03
				45,00	62,09	
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**	Anbindung an die Fahrzeughalle.				
	PSA-Ablage und Umkleideraum	Getrennt nach Geschlechtern.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (1)	min 1,2 m²	1,20		fehlt
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (12)		14,40	19,87	gemeinsame Umkleide
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF. (15)	min 1,2 m²	18,00		fehlt
	für männliche Einsatzkräfte					
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach				
	für weibliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		4,60		fehlt
	für männliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		7,50		fehlt
	Trocknungsraum	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung.	min. 6 m²	6,00		fehlt
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**					
	Schulungsraum	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem	min. 30 m²	19,50	19,87	
	Jugendraum	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem Nutzer	min. 20 m²	30,00		fehlt
	Teeküche		8 m²	8,00		fehlt
	Lehrmittelraum		6 m²	6,00		fehlt
	Büro	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	min. 12 m²	15,00		fehlt

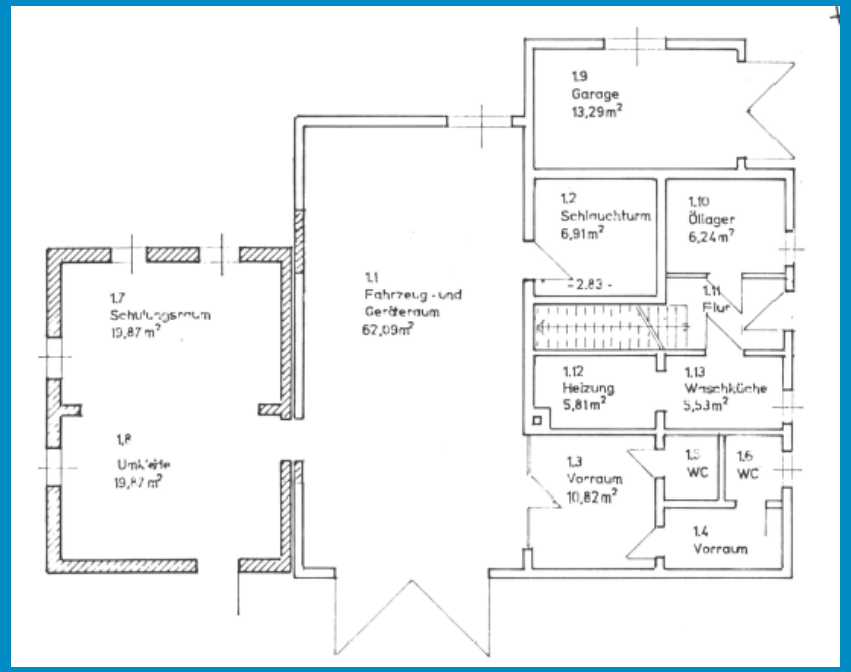

FFW NHH – OT Bothenheilingen

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**				
	allgemeine Werkstatt		min. 12 m²	12,00	fehlt
	allgemeines Lager		min. 12 m²	12,00	fehlt
5	**Sonstige Flächen**				
	Hausanschlussraum		nach Erfordernis		
	Heizungsraum		nach Erfordernis		
	Putzmittelraum		min. 4 m²	4,00	fehlt
6	**Flächen der Außenanlagen**				
	Stauraum vor den Toren	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.		45,00	13,46 zu gering
	Parkflächen	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	min. 12 Stück	180,00	Stellplätze fehlen
	PKW-Zufahrt	Getrennt von der Alarmausfahrt			ja
	Nutzfläche gesamt			203,20	101,83
	Außenflächen gesamt			225,00	13,46

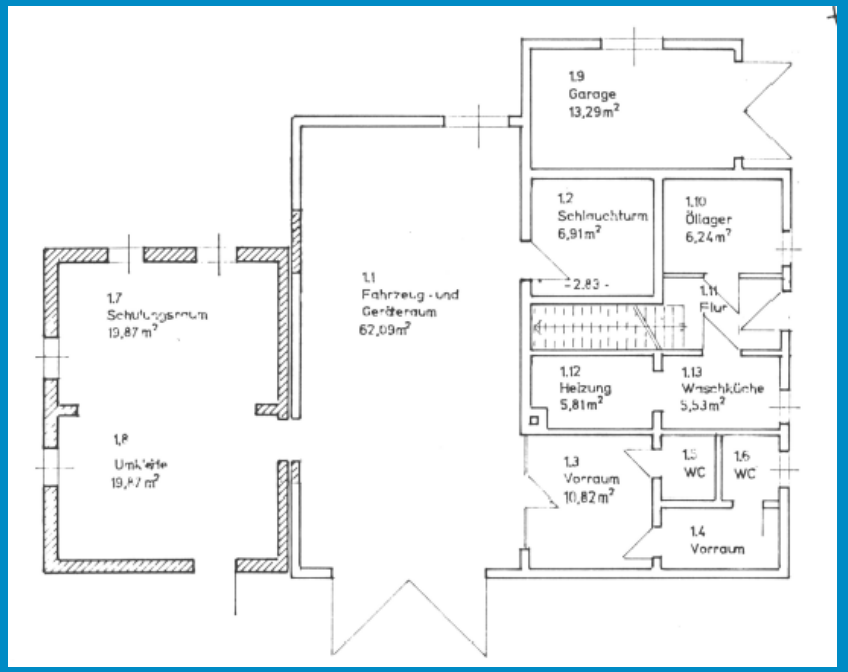

FFW NHH – OT Bothenheilingen

- Umkleide zu klein
- Torhöhe nicht DIN-gerecht
- Fehlbedarf:
  - Sanitärräume
  - Jugendfeuerwehr
  - Trocknungsraum
  - Büro, Werkstatt, Lager
  - Stauraum vor dem Tor
  - Stellplätze

Ergebnis

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Umbau / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
ca. 500.000 EUR
Neubau des Feuerwehrgerätehauses
ca. 1.000.000 EUR

FFWse NHH – OT Neunheilingen

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Analyse

Neunheilingen BT 1

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Bemerkungen, Anforderungen	Größe nach DIN	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkungen
1	**Fahrzeughalle**					
	TSF	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 10 m	45,00	56,09	TSF-W Stellplatz: 5,13 m x 11,26 m Tor: Breite 4,01 m Höhe 3,76
	MTW					Stellplatz fehlt, Carport geplant
				45,00	56,09	
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**	Anbindung an die Fahrzeughalle.				
	PSA-Ablage und Umkleideraum	Getrennt nach Geschlechtern.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (0)	min 1,2 m²	0,00		keine Trennung m/w
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (21)		25,20	30,05	
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF	min 1,2 m²			
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF				
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		4,60		keine Trennung m/w
	für männliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		7,50	9,39	
	Trocknungsraum	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung.	min. 6 m²	6,00		
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**					
	Schulungsraum	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem	min. 30 m²	31,50	38,60	
	Jugendraum	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem Nutzer	min. 20 m²			
	Teeküche		8 m²	8,00	5,82	
	Lehrmittelraum		6 m²	6,00		
	Büro	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	min. 12 m²	15,00		fehlt

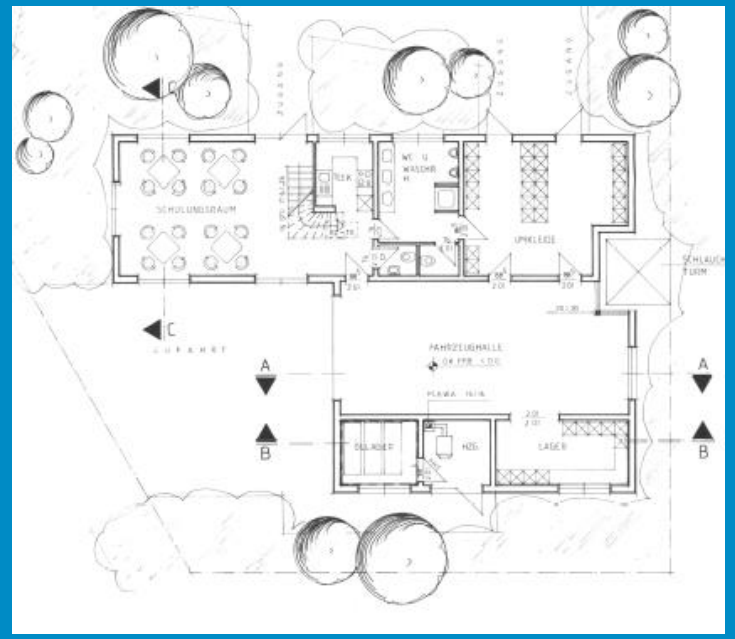

FFW NHH – OT Neunheilingen

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**				
	allgemeine Werkstatt	min. 12 m²	12,00		fehlt
	allgemeines Lager	min. 12 m²	12,00	12,89	
5	**Sonstige Flächen**				
	Hausanschlussraum	nach Erfordernis			
	Heizungsraum	nach Erfordernis		14,18	
	Putzmittelraum	min. 4 m²	4,00		
6	**Flächen der Außenanlagen**				
	Stauraum vor den Toren	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.		45,00	45,00	
	Parkflächen	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	min. 12 Stück	180,00	400,00	Stellplätze nach Lageplan nicht ausgeführt; Parken auf unbefestigter Fläche
	PKW-Zufahrt	Getrennt von der Alarmausfahrt				
	Nutzfläche gesamt			176,80	167,02	
	Außenflächen gesamt			225,00	445,00	

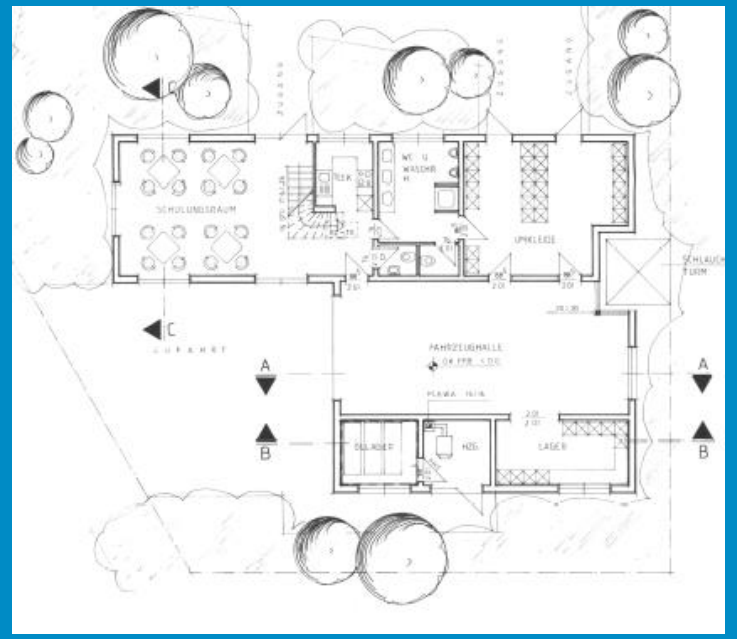

FFW NHH – OT Neunheilingen

- keine getrennten Umkleiden und Sanitärräume
- Stellplätze nicht befestigt
- Fehlbedarf:
  - Trocknungsraum
  - Büro, Werkstatt

Ergebnis

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Prüfung, ob die Fehlbedarfe anderweitig abgedeckt werden können

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Schlotheim

Analyse

Schlotheim BT 3

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Bemerkungen, Anforderungen	Größe nach DIN	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkungen
1	**Fahrzeughalle**					
1	HLF 10	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 10,0 m	45,00	62,16	HLF 10 Stellplatz: 6,00 m x 10,36 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
2	TLF 16/25		4,5 m x 10,0 m	45,00	57,90	TLF 16/25 Stellplatz:6,00 m x 9,65 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
3	ELW 1		4,5 m x 10,0 m	45,00	62,16	ELW 1 Stellplatz: 6,00 m x 10,36 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
4	DLK 23/12		4,5 m x 12,5 m	56,25	62,16	DLK 23/12 Stellplatz: 6,00 m x 10,36 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
5	RW 1		4,5 m x 10,0 m	45,00	20,46	RW 1 Stellplatz: 2,12 m x 9,65 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
6	MTW		4,5 m x 10,0 m	45,00	21,96	MTW Stellplatz: 2,12 m x 10,36 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
7	DLK alt		4,5 m x 10,0 m	45,00	49,99	DLK alt Stellplatz: 5,18 m x 9,65 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
8	Anhänger		4,5 m x 10,0 m	45,00	57,90	Anhänger Stellplatz: 6,00 m x 9,65 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
9	KTW		4,5 m x 10,0 m	45,00	57,90	Anhänger Stellplatz: 6,00 m x 9,65 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
10	Waschhalle		5,5 m x 12,5 m	68,75	53,66	Waschhalle Stellplatz: 5,18 m x 10,36 m Breite 4,50 m Höhe 4,00 m
				485,00	506,25	

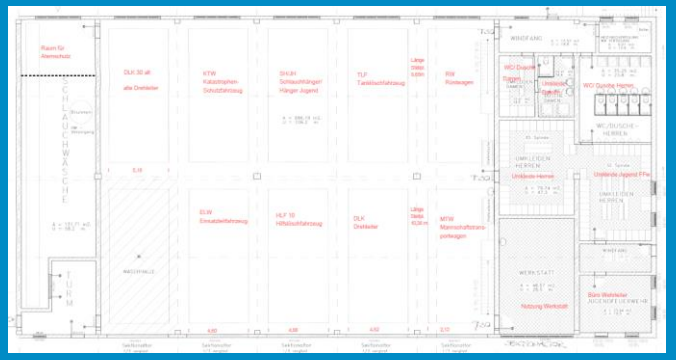

FFW NHH – OT Schlotheim

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Analyse

2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**	Anbindung an die Fahrzeughalle.			
	PSA-Ablage und Umkleideraum	Getrennt nach Geschlechtern.			
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (3)	min 1,2 m²	3,60	12,41
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (26)		31,20	39,98
	für weibliche Einsatzkräfte für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF. (16)	min 1,2 m²	19,20	39,03
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.			
	für weibliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		4,60	12,41
	für männliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		7,50	35,25
	Trocknungsraum	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung.	min. 6 m²	6,00	
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**				
	Schulungsraum	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem	min. 30 m²	43,50	98,11
	Jugendraum	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem Nutzer	min. 20 m²	32,00	
	Teeküche		8 m²	8,00	8,87
	Lehrmittelraum		6 m²	6,00	
	Büro	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	min. 12 m²	15,00	23,44
	Funk-/Telekommunikationsraum	Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen; ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung.	min. 12 m²	12,00	31,75

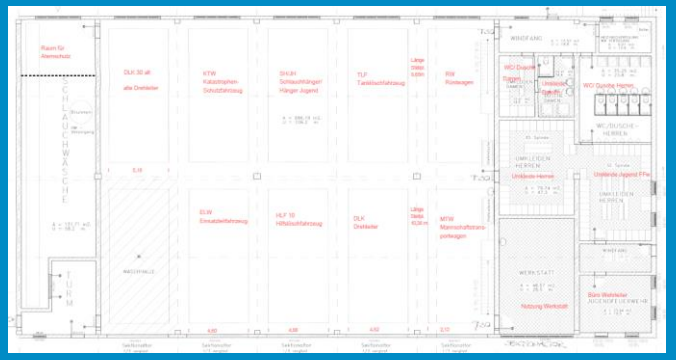

FFW NHH – OT Schlotheim

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**					
	allgemeine Werkstatt		min. 12 m²	12,00	48,57	
	Schlauchwäsche	gemäß DIN 14092-7		84,00	131,72	
	Atemschutzwerkstatt	gemäß DIN 14092-7		110,00		
	allgemeines Lager		min. 12 m²	12,00	12,00	
	Lager Jugend / Verein / Buffetraum				53,51	
5	**Sonstige Flächen**					
	Hausanschlussraum		nach Erfordernis			
	Heizungsraum		nach Erfordernis		9,21	
	Putzmittelraum		min. 4 m²	4,00		
6	**Flächen der Außenanlagen**					
	Stauraum vor den Toren	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.		450,00	202,50	
	Parkflächen	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	21 Stück	315,00	800,00	
	PKW-Zufahrt	Getrennt von der Alarmausfahrt				ja
	Nutzfläche gesamt			895,60	1.062,52	
	Außenflächen gesamt			765,00	1.002,50	

Feuerwehr NHH – OT Schlotheim

Ergebnis

- baulicher Zustand des Gebäudes
- Fehlbedarf:
  - Trocknungsraum

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Energetische Sanierung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Obermehler

Analyse

Obermehler BT 2

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Bemerkungen, Anforderungen	Größe nach DIN	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkungen
1	**Fahrzeughalle**					
	1 MTW	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 12,5 m	56,25	47,55	MTW Stellplatz: 5,00 m x 9,51 m Tor: Breite 3,51 m Höhe 3,51
	2 TLF 16/25	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 12,5 m	56,25	47,55	TLF 16/25 Stellplatz: 5,00 m x 9,51 m Tor: Breite 3,51 m Höhe 3,51
	3 LF 16/12	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 10 m	45,00	47,65	LF 16/12 Stellplatz: 5,01 m x 9,51 m Tor: Breite 3,51 m Höhe 3,51
				157,50	142,75	
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**	Anbindung an die Fahrzeughalle.				
	PSA-Ablage und Umkleideraum	Getrennt nach Geschlechtern.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (2)	min 1,2 m²	2,40	12,80	
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (21)		25,20	29,19	
	für weibliche Einsatzkräfte für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF. (21)	min 1,2 m²	25,20		
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		4,60	6,73	
	für männliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		7,50	6,43	
	Trocknungsraum	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen	min. 6 m²	6,00		
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**					
	Schulungsraum	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	min. 30 m²	34,50	45,97	
	Jugendraum	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem	min. 20 m²	42,00	16,57	
	Teeküche		8 m²	8,00	7,27	
	Lehrmittelraum		6 m²	6,00		
	Büro	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	min. 12 m²	15,00		

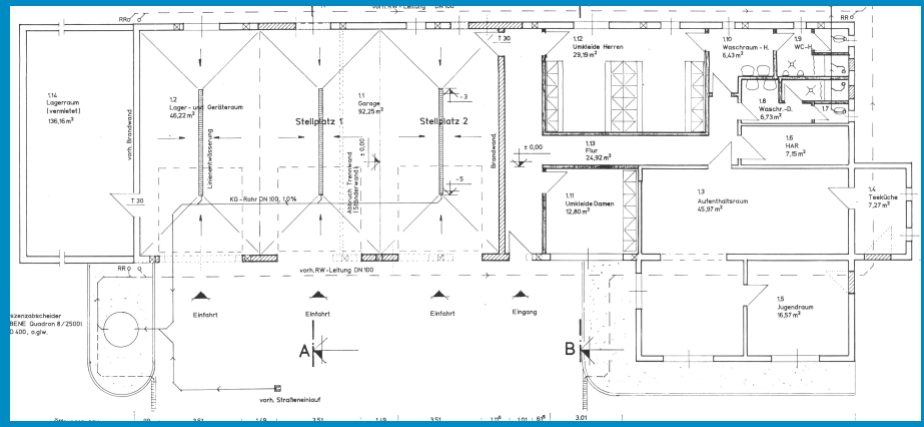

FFW NHH – OT Obermehler

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**				
	allgemeine Werkstatt		min. 12 m²	12,00	
	allgemeines Lager		min. 12 m²	12,00	136,16
5	**Sonstige Flächen**				
	Hausanschlussraum		nach Erfordernis		7,15
	Heizungsraum		nach Erfordernis		
	Putzmittelraum		min. 4 m²	4,00	
6	**Flächen der Außenanlagen**				
	Stauraum vor den Toren	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.		157,50	157,50
	Parkflächen	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	min. 12 Stück	180,00	180,00 auf der Grünfläche
	PKW-Zufahrt	Getrennt von der Alarmausfahrt			nein
	Nutzfläche gesamt			361,90	411,02
	Außenflächen gesamt			337,50	337,50

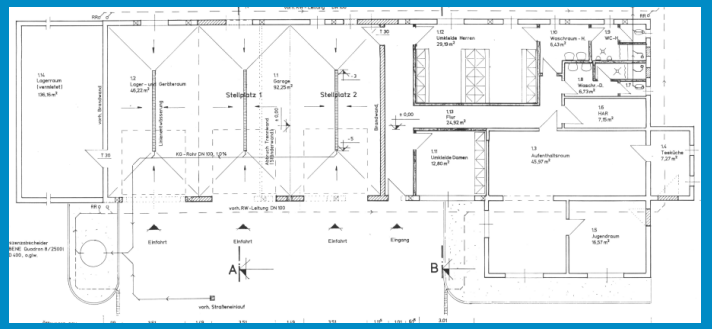

Feuerwehr NHH – OT Obermehler

Ergebnis

- Fehlbedarf:
  - Büro
  - Trocknungsraum

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Bestand erhalten

FFW NHH – OT Mehrstedt

Analyse

Mehrstedt BT 1

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Bemerkungen, Anforderungen	Größe nach DIN	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkungen
1	**Fahrzeughalle**					
	TSF-W	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	4,5 m x 10 m	45,00	47,52	TSF-W Stellplatz: 6,60 m x 7,20 m Tor Breite: 3,01 m Höhe: 2,70 m
				45,00	47,52	
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**	Anbindung an die Fahrzeughalle.				
	PSA-Ablage und Umkleideraum	Getrennt nach Geschlechtern.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (0)	min 1,2 m²	0,00		
	für männliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied Fw (15)		18,00	22,27	inkl. Spüle und Schreibtisch
	für weibliche Einsatzkräfte	Je aktivem Mitglied JF. (8)	min 1,2 m²	9,60		fehlt
	für männliche Einsatzkräfte					
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.				
	für weibliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		4,60	1,98	ohne Dusche
	für männliche Einsatzkräfte	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.		7,50	9,48	ohne Dusche
	Trocknungsraum	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen	min. 6 m²	6,00		fehlt
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**					
	Schulungsraum	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	min. 30 m²	67,50		fehlt
	Jugendraum	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem	min. 20 m²	20,00		fehlt
	Teeküche		8 m²	8,00		fehlt
	Lehrmittelraum		6 m²	6,00		fehlt
	Büro	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	min. 12 m²	15,00		fehlt

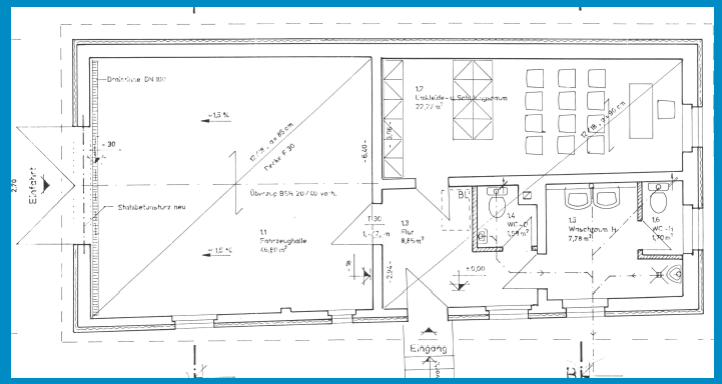

FFW NHH – OT Mehrstedt

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**				
	allgemeine Werkstatt		min. 12 m²	12,00	fehlt
	allgemeines Lager		min. 12 m²	12,00	fehlt
5	**Sonstige Flächen**				
	Hausanschlussraum		nach Erfordernis		
	Heizungsraum		nach Erfordernis		
	Putzmittelraum		min. 4 m²	4,00	fehlt
6	**Flächen der Außenanlagen**				
	Stauraum vor den Toren	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.		47,52	0,00 fehlt
	Parkflächen	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	min. 12 Stück	180,00	0,00 fehlen
	PKW-Zufahrt	Getrennt von der Alarmausfahrt			
	Nutzfläche gesamt			235,20	81,25
	Außenflächen gesamt			227,52	0,00

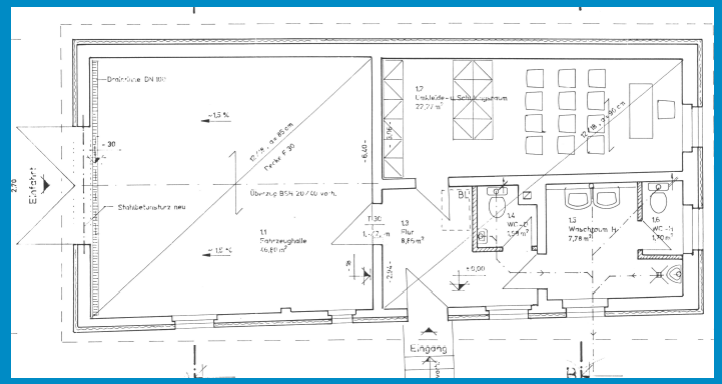

Feuerwehr NHH – OT Mehrstedt

Ergebnis

- keine getrennte Umkleide
- Stellplatz nicht DIN-gerecht
- Tor zu klein
- Fehlbedarf:
  - Stellplätze
  - Aufstellfläche
  - Büro, Lager, Werkstatt, Jugendfeuerwehr, Schulungsraum Teeküche, Trockungsraum
- Grundstück bietet keine Erweiterungsmöglichkeit

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Neubau des Feuerwehrgerätehauses
Kosten: 1.000.000 EUR

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Hohenbergen

Analyse

Hohenbergen BT 1

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen	SOLL m² NF	IST m² NF	Bemerkung
1	**Fahrzeughalle**					
	TSF	4,5 m x 10 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m	45,00	28,00	TSF Stellplatz: m x m Tor: Breite: m; Höhe: m
				45,00	28,00	
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**		Anbindung an die Fahrzeughalle.			
	PSA-Ablage und Umkleideraum		Getrennt nach Geschlechtern.			
	für weibliche Einsatzkräfte	min 1,2 m²	Je aktivem Mitglied Fw (0)	0,00		
	für männliche Einsatzkräfte		Je aktivem Mitglied Fw (4)	4,80		
	für weibliche Einsatzkräfte	min 1,2 m²	Je aktivem Mitglied JF.			
	für männliche Einsatzkräfte		Je aktivem Mitglied JF.			
	Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen / Duschen		Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit.			
	für weibliche Einsatzkräfte		Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche.	4,60		
	für männliche Einsatzkräfte		Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche.	7,50		
	Trocknungsraum	min. 6 m²	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen	6,00		
3	**Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung**					
	Schulungsraum	min. 30 m²	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	36,00		
	Jugendraum	min. 20 m²	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem			
	Teeküche	8 m²		8,00		
	Lehrmittelraum	6 m²		6,00		
	Büro	min. 12 m²	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.	15,00		

FFW NHH – OT Hohenbergen

Analyse

4	**Werkstätten / Lagerräume**				
	allgemeine Werkstatt	min. 12 m²		12,00	
	allgemeines Lager	min. 12 m²		12,00	
5	**Sonstige Flächen**				
	Hausanschlussraum	nach Erfordernis			
	Heizungsraum	nach Erfordernis			
	Putzmittelraum	min. 4 m²		4,00	
6	**Flächen der Außenanlagen**				
	Stauraum vor den Toren		Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.	45,00	0,00
	Parkflächen	min. 12 Stück	Die Anzahl der Pkw-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.	180,00	30,00 2 Stück
	PKW-Zufahrt		Getrennt von der Alarmausfahrt		
	Nutzfläche gesamt			160,90	28,00
	Außenflächen gesamt			225,00	30,00

Feuerwehr NHH – OT Hohenbergen

Ergebnis

- Fehlbedarf:
  - alles
- Grundstück bietet keine Erweiterungsmöglichkeit

Empfehlung zur Einhaltung der Norm

Neubau des Feuerwehrgerätehauses
Kosten: 750.000 EUR

- SOLL-IST-Vergleich Fahrzeuge gemäß ThürFwOrgVO
- Nutzungsdauer Fahrzeuge: 25 Jahre
- Personal in Abhängigkeit der vorhandenen Fahrzeuge
- MTW nur für Transport

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Bothenheilingen

Bothenheilingen										
BT 1	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve	IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	TSF(-W)	6	12	TSF-W	6	12		1993	Gemeinde	2018
	Personal gesamt		12			12	13			

Analyse

- Fahrzeugbestand gemäß Norm (Ersatzbedarf)
- ausreichend Personal inkl. Reserve
- Kosten TSF-W: 265.000 EUR

Ergebnis

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Neunheilingen

Neunheilingen										
BT 1	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve		IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	TSF(-W)	6	12		TSF-W	6	12		2003	Gemeinde	2028
2					MTW				2006	Gemeinde	2031
	Personal gesamt		12				12	21			

Analyse

- Fahrzeugbestand über Norm
- ausreichend Personal inkl. Reserve

Ergebnis

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Schlotheim

Schlotheim										
BT 3	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve	IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	HLF 10	9	18	HLF 10	9	18		2018	Gemeinde	2043
2	TLF 3000	3	6	TLF 16/25	3	6		1994	Gemeinde	2019
3	DLAK 18/12	3	6	DLK 23/12	3	6		1993	LK / Gem	2018
4	ELW 1	3	6	ELW 1	3	6		2021	Landkreis	2046
				MTW				2013	Gemeinde	2038
				RW 1	3	6		1996	Gemeinde	2021
				FüKW	3	6		2000	Landkreis	2025
				Anhänger						
				Anhänger						
	Personal gesamt		36			48	29			

Analyse

- Fahrzeugbestand gemäß Norm (tlw. Ersatzbedarf)
- Personalreserve 60%
- Kosten TLF 3000: 400.000 EUR

Ergebnis

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Obermehler

Obermehler										
BT 2	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve	IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	(H)LF 10	9	18	LF 16/12	9	18		1990	Gemeinde	2015
2				TLF 16/25	3	6		1994	Landkreis	2019
3				MTW				2012	Gemeinde	2037
				Anhänger						
				Anhänger						
	Personal gesamt		18			24	23			

Analyse

- Fahrzeugbestand über Norm (tlw. Ersatzbedarf)
- Personalreserve 96%
- Kosten HLF 10: 500.000 EUR

Ergebnis

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Mehrstedt

Mehrstedt										
BT 1	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve	IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	TSF(-W)	6	12	TSF-W	6	12		1996	Gemeinde	2021
	Personal gesamt		12			12	15			

Analyse

- Fahrzeugbestand gemäß Norm (Ersatzbedarf)
- ausreichend Personal inkl. Reserve
- Kosten TSF-W: 265.000 EUR

Ergebnis

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

FFW NHH – OT Hohenbergen

Hohenbergen										
BT 1	SOLL	Besatzung	Personal + Reserve	IST	Besatzung	Personal + Reserve	Personal IST	Baujahr	Eigentum	Jahr Ersatz
1	TSF(-W)	6	12	TSF	6	12		1997	Gemeinde	2022
	Personal gesamt		12			12	4			

Analyse

- Fahrzeugbestand gemäß Norm (Ersatzbedarf)
- nicht genügend Personal
- Kosten TSF-W: 265.000 EUR

Ergebnis

- Ausrückzeit nach Alarmierung: 5 Minuten (analog Stützpunktfeuerwehrkonzept LK EIC)
- Fahrtzeit: 5 min = 5 km (gemäß Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern)
- Berechnung der Ausrückebereiche mittels openrouteservice.org der HeiGIT gGmbH, Heidelberg

FFW NHH – OT Bothenheilingen

Analyse

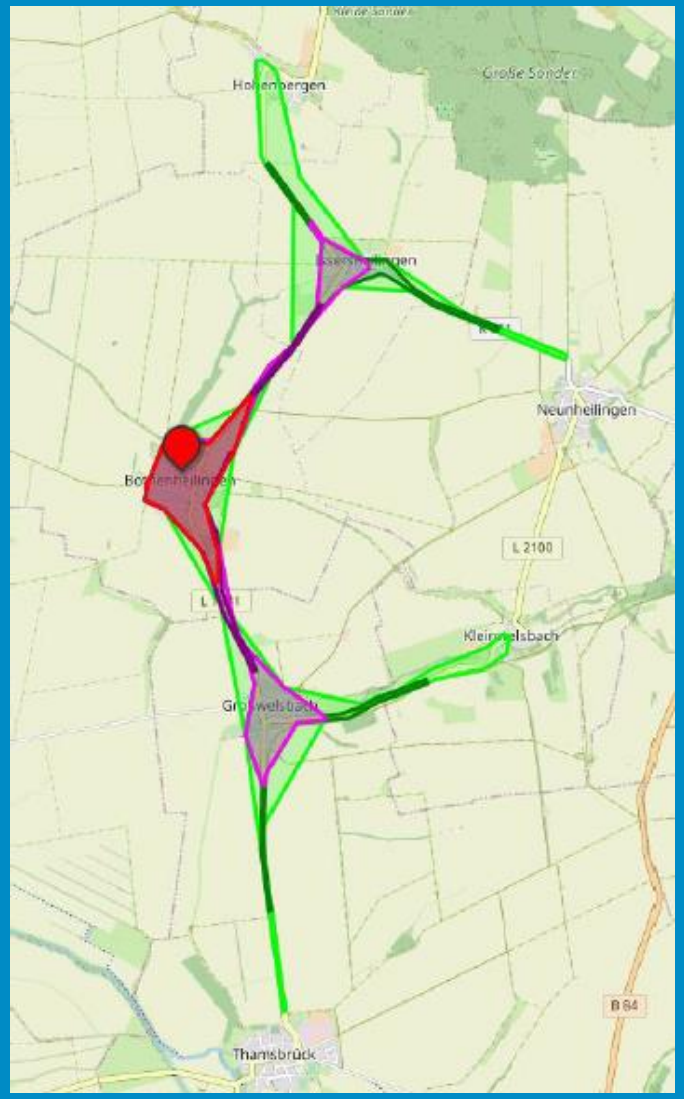

FFW NHH – OT Neunheilingen

Analyse

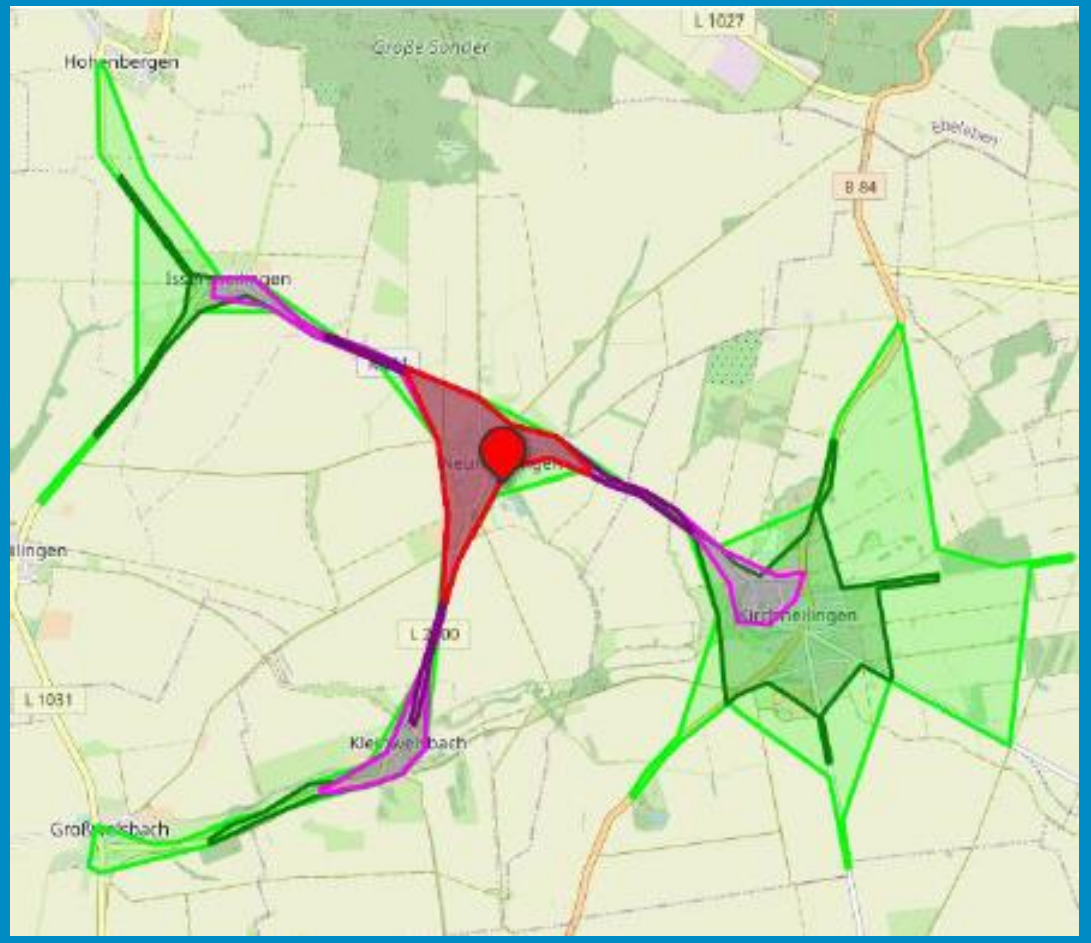

FFW NHH – OT Schlotheim

Analyse

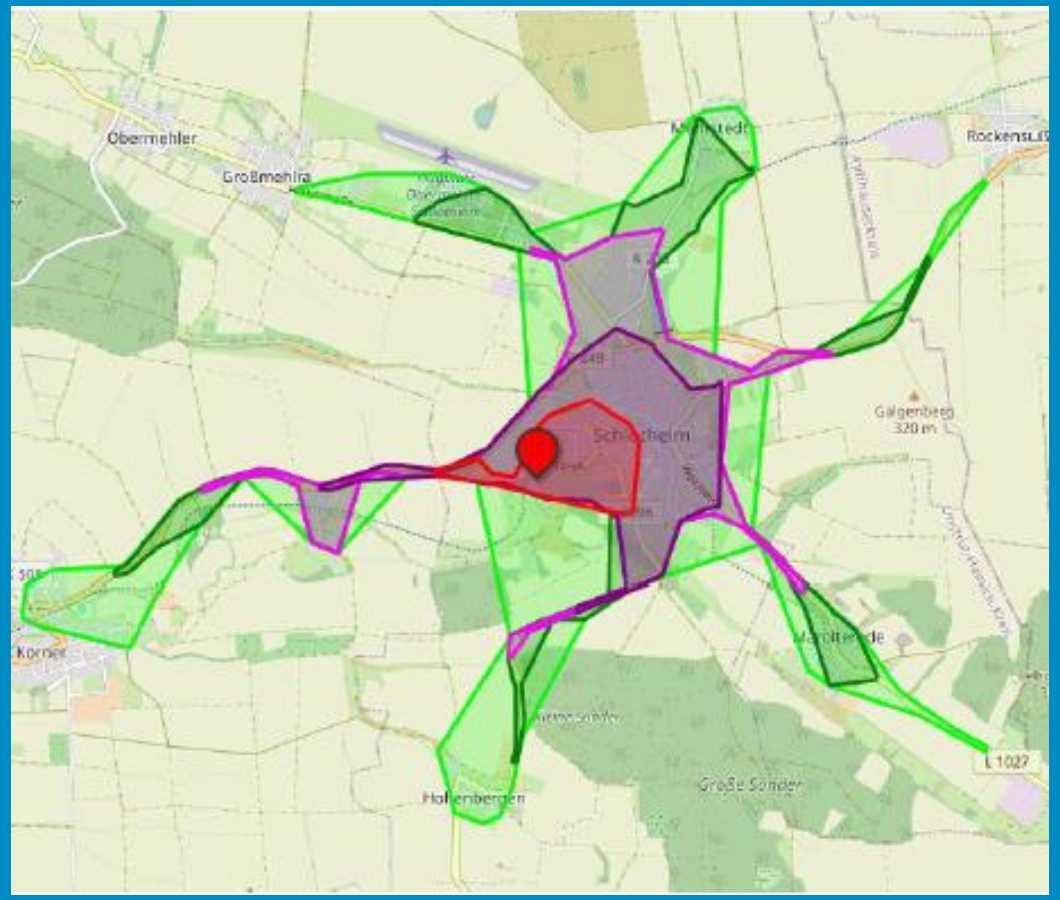

FFW NHH – OT Obermehler

Analyse

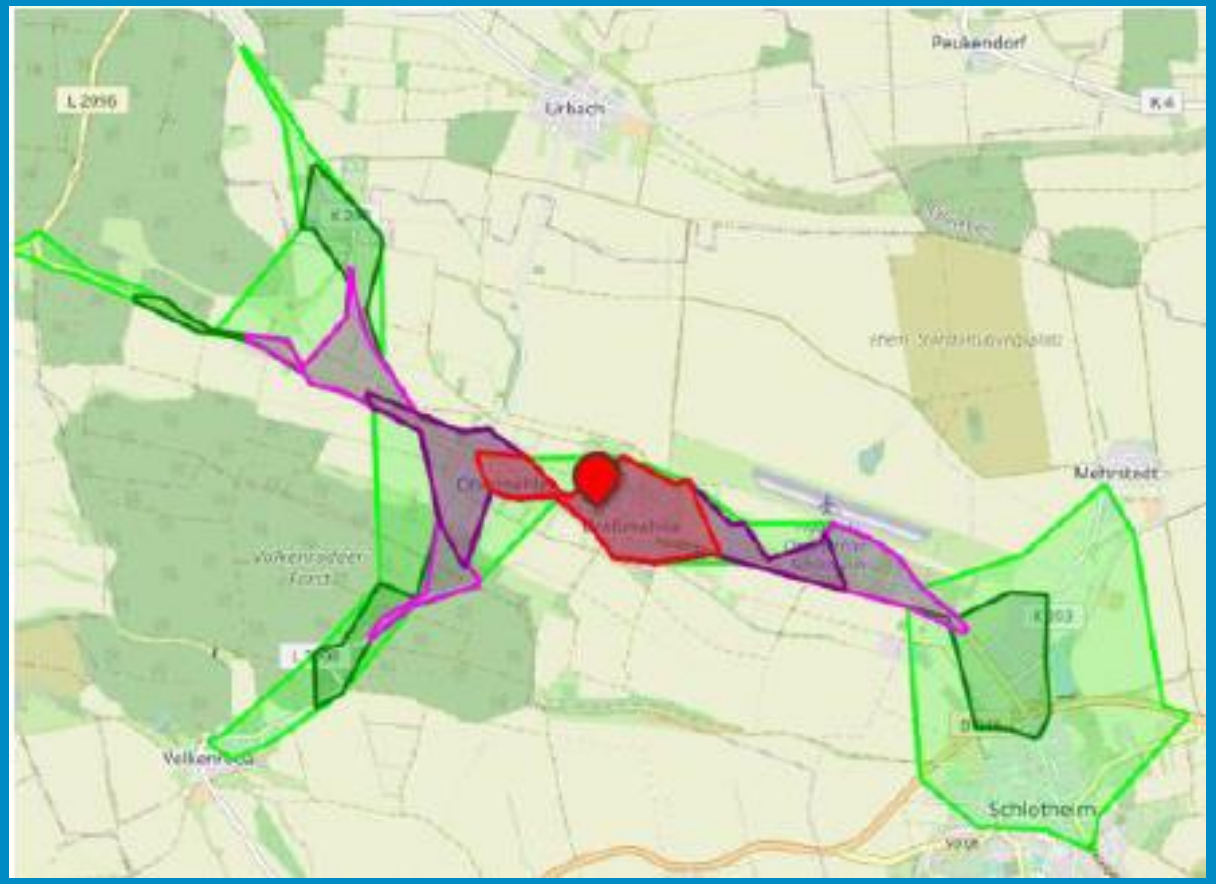

FFW NHH – OT Mehrstedt

Analyse

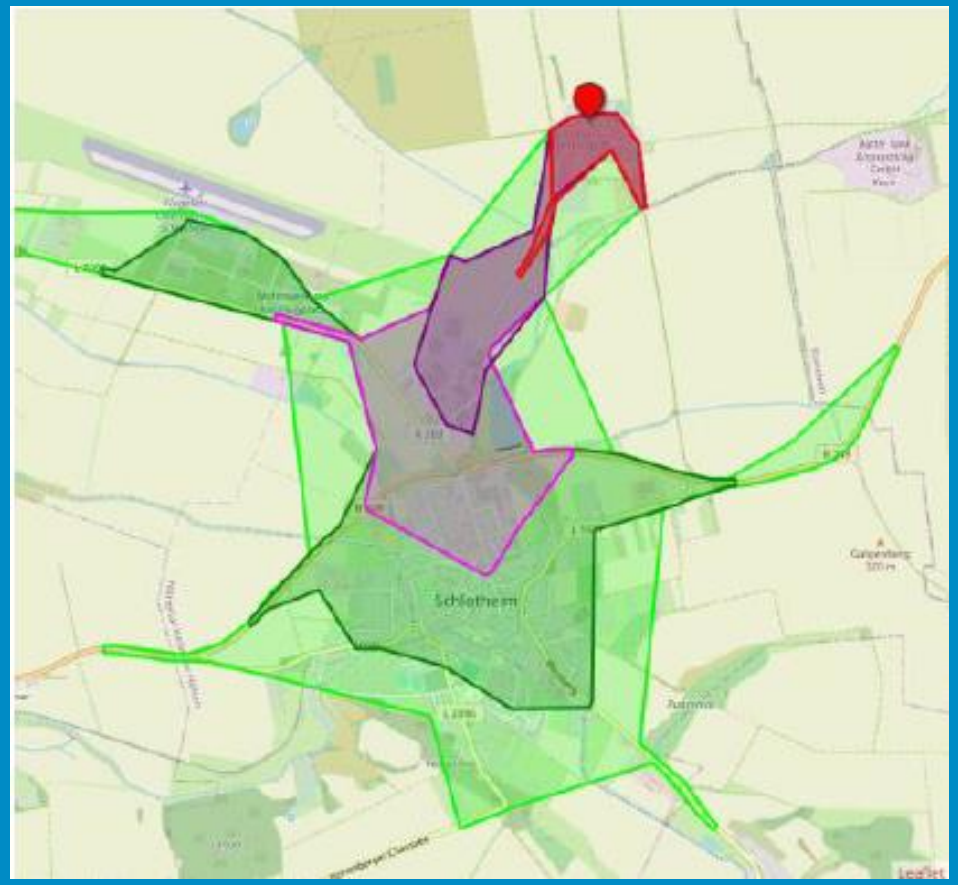

FFW NHH – OT Hohenbergen

Analyse

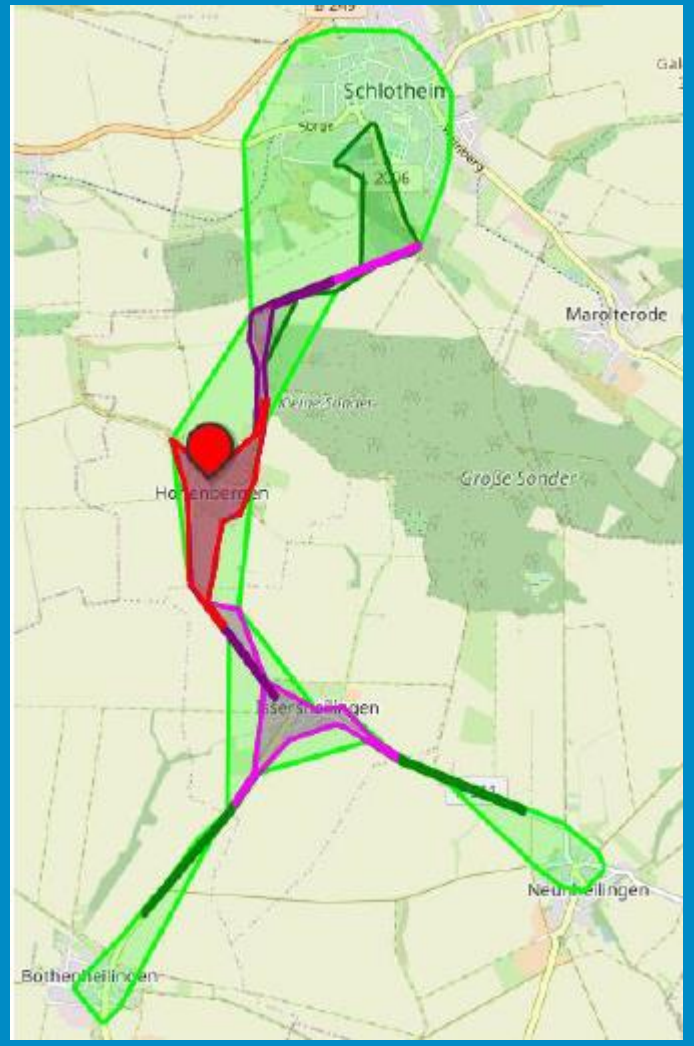

FFW NHH gesamt

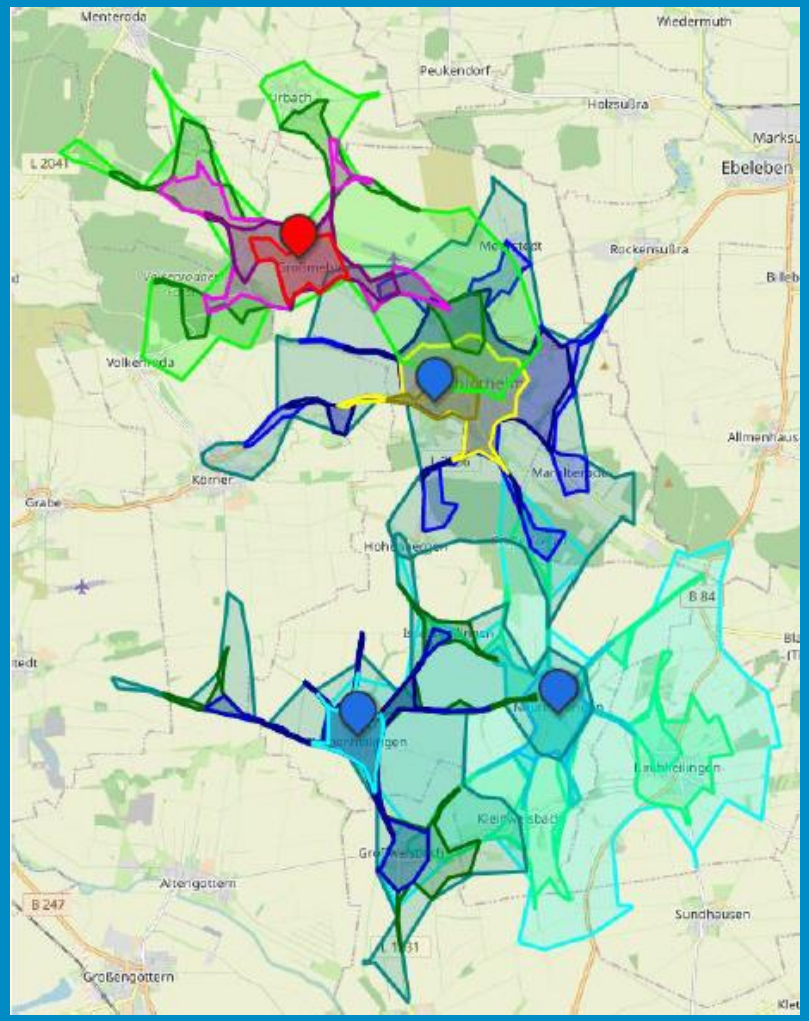

Ergebnis

- Die Hilfsfristen können durch alle Standorte eingehalten werden.
- Zwingend notwendig sind die Standorte
  Bothenheiligen
  Neunheiligen
  Schlotheim
  Obermehler

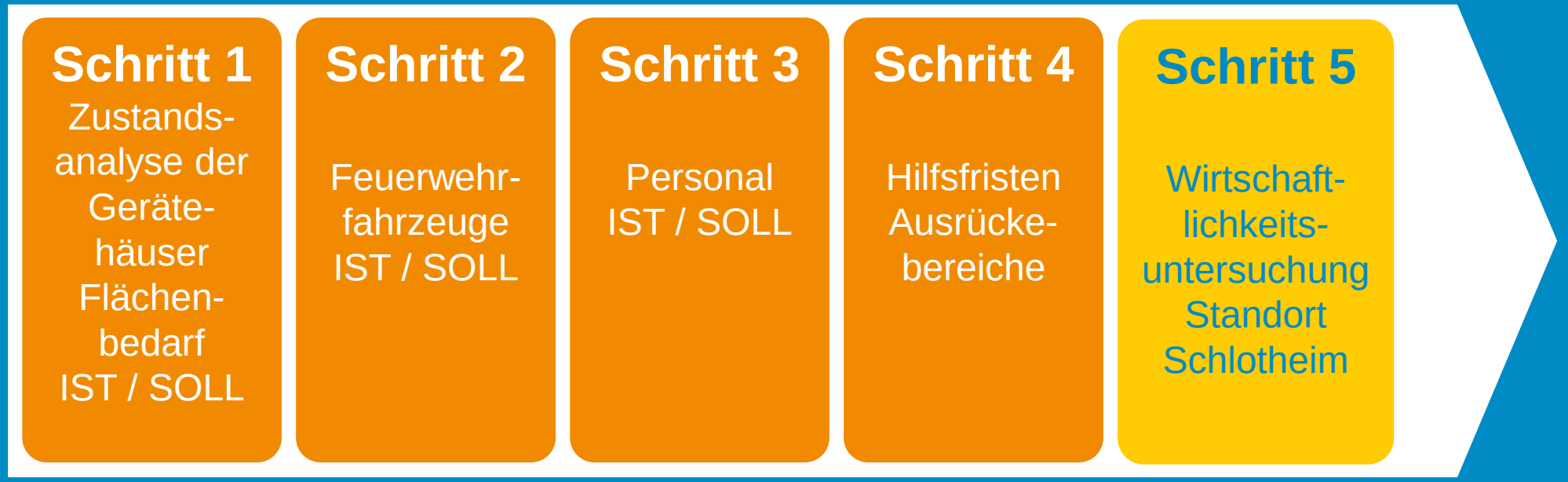

- Berechnung Baukosten nach BKI und aktueller Projekte
- bei Neubau ohne Grunderwerbskosten

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Eingangsparameter		Einheit	Sanierung Teilprojekt 1 FW Schlotheim Sanierung	Neubau Teilprojekt 1 FW Schlotheim Neubau	Datenquelle / Anmerkungen
Zeitliche Annahmen zum Projekt					
Startdatum Excel-Modell & **Betrachtungszeitraum** (für alle Varianten)	01.11.2024	[Datum]	01.11.2024	01.11.2024	
Länge Betrachtungszeitraum (für alle Varianten)	25,00	[Jahre]	25,00	25,00	
Enddatum Betrachtungszeitraum & Betriebsphase (für alle Varianten)	31.10.2049	[Datum]	31.10.2049	31.10.2049	
Startdatum **Bau- bzw. Sanierungsphase** und Anmietungsphase		[Datum]	01.01.2027	01.01.2027	
Länge Bau- bzw. Sanierungsphase		[Monate]	24,00	24,00	
Enddatum Bau- bzw. Sanierungsphase		[Datum]	31.12.2028	31.12.2028	
Startdatum **Betriebs- bzw. Anmietungsphase**		[Datum]	01.01.2029	01.01.2029	
Länge der Betriebs- bzw. Anmietungsphase		[Jahre]	20,90	20,90	
Enddatum Betriebs- bzw. Anmietungsphase		[Datum]	31.10.2049	31.10.2049	
Variantenunabhängige Annahmen / Basisdaten					
Barwert					
Startdatum Diskontierung	01.11.2024	[Datum]			
Diskontierungssatz	1,10%	[% p.a.]			BMF-Schreiben 2024
Indexierung					
Kostenstand Eingabe Baukosten	01.08.2024	[Datum]			
Kostenstand Betriebskosten und alle übrigen Positionen	01.08.2024	[Datum]			
Preisindizes					
Baukosten	5,54%	[% p.a.]			
Laufende Instandhaltungs- / Bauunterhaltungskosten	2,34%	[% p.a.]			
Betriebskosten für alle übrigen Positionen	2,34%	[% p.a.]			
Energie-/Medienkosten	7,43%	[% p.a.]			
Miet- und sonstige Erträge & Aufwände	2,34%	[% p.a.]			
Langfristige Preisindizes zur Ermittlung von Grundstücks- und Gebäuderestwerten					
Baupreisindex (Ø der letzten 20 Jahre gem. Statistisches Bundesamt)	2,14%	[% p.a.]			
Grundstückspreis (Ø VPI der letzten 20 Jahre gem. Statistisches Bundesamt)	1,14%	[% p.a.]			

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Eingangsparameter	Einheit	Sanierung Teilprojekt 1 FW Schlotheim Sanierung	Neubau Teilprojekt 1 FW Schlotheim Neubau	Datenquelle / Anmerkungen
Flächenangaben				
Nutzungsfläche NUF $_{1-7}$	[m²]	1.062,52	895,60	
Brutto-Grundfläche BGF	[m²]	1.440,00	1.253,64	
Außenanlagenfläche AF	[m²]	2.706,00	746,16	
Mietfläche (nur bei Anmietung)	[m²]			
Investitionskosten				
Bauinvestitionskosten (brutto) nach DIN 276	**alle Angaben ohne Risiko**			
Grundstücke [100]	[Euro]	-		
Vorbereitende Maßnahmen [200]	[Euro]	6.665	30.420	
Bauwerk - Baukonstruktion [300]	[Euro]	2.811.298	2.444.975	
Bauwerk - Technische Anlagen [400]	[Euro]	887.832	872.096	
Außenanlagen und Freiflächen [500]	[Euro]	546.612	150.433	
Ausstattung und Kunstwerke [600]	[Euro]	122.400	106.689	
Baunebenkosten - Planung [700]	[Euro]	846.271	614.056	
Finanzierung [800] keine Zinskosten Bauzwischenfinanzierung! Ermittlung erfolgt im Modell				
Baukosten (brutto) außerhalb der DIN 276	[Euro]			
Gesamtbaukosten = aktivierbare Investitionen	[Euro]	5.221.078	4.218.669	
Baukostenindexierung oder Pauschalfestpreis	[Auswahl]	1	1	
Neue Restnutzungsdauer Gebäude	[Jahre]	60,00	60,00	

Eingangsparameter		Einheit	Sanierung Teilprojekt 1 FW Schlotheim Sanierung	Neubau Teilprojekt 1 FW Schlotheim Neubau	Datenquelle / Anmerkungen
Finanzierungskosten					
Finanzierung der Bauinvestitions- und Anschaffungskosten					
Art der Finanzierung / Tilgungsstruktur		[Auswahl]	annuitätisch	annuitätisch	
Finanzierungszinssatz Bauzwischenfinanzierung		[%]	3,50%	3,50%	
Finanzierungszinssatz Investitionskredit		[%]	3,50%	3,50%	
Fördermittel, Zuwendungen für Investitionen etc.		[Euro]	750.000	960.000	Förderung für 6 Stellplätze
Eigenmittel		[Euro]	0	0	
Finanzierungszinssatz Eigenmittel		[%]	0,00%	0,00%	
nachrichtlich: Finanzierungsbedarf			*8.434.835*	*5.418.480*	
Finanzierung der Betriebskosten					
Anteil der über Kassenkredite zu finanzierenden Kosten aus Betrieb	0,00%	[%]			
Finanzierungszinssatz Kassenkredit	0,00%	[%]			

Eingangsparameter		Einheit	Sanierung Teilprojekt 1 FW Schlotheim Sanierung	Neubau Teilprojekt 1 FW Schlotheim Neubau	Datenquelle / Anmerkungen
Nutzungskosten					
Kosten Laufende Instandhaltung / Bauunterhaltung (brutto)					
Bedienung, Inspektion & Wartung, wiederk. Prüf.		[Euro p.a.]	13.317	13.081	1,5% KG 300+400
Instandsetzungskosten - gleichmäßige Verteilung		[Euro p.a.]	42.169	36.675	1,5% KG 300+400
Sonstige Betriebskosten					
Eigenregie		[Euro p.a.]	43.733	38.073	nach BKI
Risikoannahmen/-aufschläge					
Risikowerte aktiv /nicht aktiv	1	[Auswahl]			
Risikoaufschlag Baukosten, Interims-, Abriss- und nicht aktivierbare Kosten während der Bauphase (ohne KC		[%]	25,00%		wegen Unwägbarkeiten Sanierung
Erläuterung zum Risikoaufschlag		[Text]			

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Barwerte		Sanierung Gesamt	Neubau Gesamt
Gesamtausgabenbarwert	Euro	11.810.770	7.616.487
Variantenspezifische (nicht-aktivierbare) Kosten der Bauphase	Euro	-	-
Nutzungskosten Bauphase (aus 0-Variante) - ohne Instandhaltung	Euro	-	-
Betriebskosten ohne Instandhaltung, Medienverbräuche (Eigenregie)	Euro	1.104.374	961.450
Betriebskosten ohne Instandhaltung, Medienverbräuche (Partnerschaftsmodell)	Euro	-	-
Kosten für laufende Instandhaltung / Bauunterhaltung	Euro	1.401.199	1.256.478
Medienkosten für Versorgung	Euro	-	-
Verbleibender Personalaufwand / Sonstige Kosten der Verwaltung	Euro	-	-
Mieterträge	Euro	-	-
Mietaufwände	Euro	-	-
Sonstige Erträge	Euro	-	-
Sonstige Aufwände	Euro	-	-
Zinskosten	Euro	2.863.276	1.661.176
Investition/Tilgung	Euro	6.441.921	3.737.384
Gesamtbarwert der Aufwendungen (inkl. Abschreibung/ohne Tilgung)	Euro	7.636.113	5.194.493
Summe Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibung/ohne Tilgung)	Euro	5.368.849	3.879.103
Abschreibungen	Euro	2.267.264	1.315.390
Erwarteter Gesamtverkehrswert - Barwerte (Immobilien-Sachwert von Grundstück und Gebäude am Betrachtungsende)		**Sanierung** Gesamt	**Neubau** Gesamt
Gebäuderestwert am Betrachtungsende	Euro	2.854.562	2.559.733
Grundstückswert am Betrachtungsende	Euro	-	-
Gesamtausgabenbarwert inkl. Grundstücks- und Gebäuderestwert	**Euro**	**8.956.207**	**5.056.754**

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Gesamtergebnis Kosten-Nutzen Analyse in Punkten - Rang

		Sanierung	Neubau
Qualitative Bewertung	Zwischensumme	0,00	0,00
	Umrechnung in Punkte (max. 100)		
	Rangfolge		
Wirtschaftliche Bewertung	Zwischensumme	2,13	5,00
	Umrechnung in Punkte (max. 100)	43	100
	Rangfolge	2	1
Kosten-Nutzen-Analyse	Umrechnung in Punkte (max. 100)	43	100
	Rangfolge	2	1

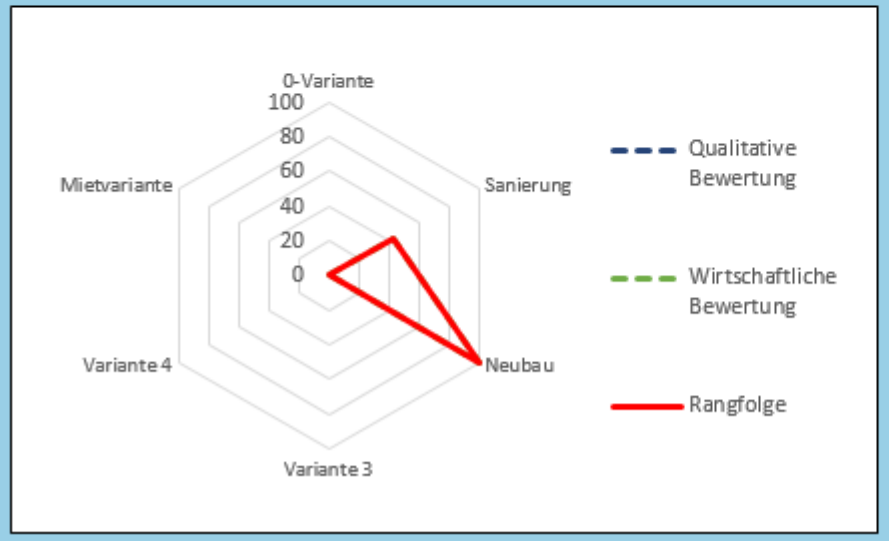

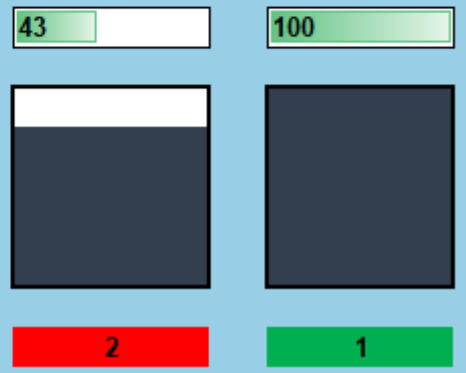

Ergebnis

- Neubau ist wirtschaftlicher als die Sanierung

Fazit Aufgabenstellung

- diverse Bedarfs bei den Feuerwehrgerätehäusern in der Landgemeinde
- Bedarf an Ersatzbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Schlotheim wirtschaftlicher als der Neubau

Anlage 3

Tagesordnung

10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf den kommunalen Energiezweckverband (KET)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 329/25/10/2023; Verkauf des Objektes Sondershäuser Straße 26 OT Schlotheim
12. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim
13. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen²
14. **Information zur Jahresrechnung 2024**
15. Beratung und Beschlussfassung zu einem Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
16. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Prüfung und Übertragung von Dienstleistungen im Bereich Wirtschafts- und Hausmeisterservice auf die Wohnbau GmbH“
17. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Verwendung von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien“

Übersicht zum ausgeglichen Jahresergebnis 2024

ungeprüfte Zahlen

Nottertal-Heilinger Höhen

Haushaltsrechnung für das Jahr 2024

Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	10.846.817,16	2.974.950,91	13.821.768,07
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	457.685,00	457.685,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	401.006,85	401.006,85
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	229.217,23	0,00	229.217,23
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	10.617.599,93	3.031.629,06	13.649.228,99
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	10.617.599,93	1.996.130,43	12.613.730,36
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.227.156,78	1.227.156,78
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	191.658,15	191.658,15
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	10.617.599,93	3.031.629,06	13.649.228,99
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Jahresabschlussbuchungen:

1.) 686.955,77 € wurden dem VMH zugeführt

2.) 204.015,88 € wurden aus der allge. Rücklage entnommen

Übersicht Verwaltungshaushalt 2024

ungeprüfte Zahlen

	Plan 2024		Ist 2024		Delta 2024	
	E	A	E	A	E	A
Zusammenfassung						
EPL 0 (Rathaus)	45.750,00	1.347.300,00	65.239,52	1.175.321,73	19.489,52	-171.978,27
EPL 1 (Ordnungsamt, Feuerwehr)	98.150,00	507.474,00	135.566,00	488.145,80	37.416,00	-19.328,20
EPL 3 (Museum, Kultur, Kirchen)	3.450,00	94.280,00	3.657,35	107.348,98	207,35	13.068,98
EPL 4 (Kindergärten, Agate, Soziales)	1.053.512,00	2.308.290,00	1.269.738,93	2.300.112,84	216.226,93	-8.177,16
EPL 5 (Sportstätten, Spielplätze, Parks)	18.000,00	147.795,00	24.822,55	318.278,20	6.822,55	170.483,20
EPL 6 (Bauverwaltung, Staßen, Straßenreinigung)	40.550,00	751.750,00	25.657,82	722.082,96	-14.892,18	-29.667,04
EPL 7 (Bauhof, Dorfgemeimeinschaftshäuser, Märkte usw)	326.430,00	1.047.912,00	653.221,74	989.926,61	326.791,74	-57.985,39
EPL 8 (Wohngen, Versorgung Stadtwald, Silo Hallenbad usw	1.046.125,00	645.922,00	750.893,78	287.611,36	-295.231,22	-358.310,64
EPL 9 (Finanzwirtschaft, Umlagen, Einnahmen, Ausgaben)	7.967.820,00	3.749.064,00	7.688.802,24	4.228.771,45	-279.017,76	479.707,45
	10.599.787,00	10.599.787,00	10.617.599,93	10.617.599,93		

Übersicht Vermögenshaushalt 2024 (I)

ungeprüfte Zahlen

	Plan 2024		Ist 2024		Delta 2024	
	E	A	E	A	E	A
Zusammenfassung						
EPL 0 (Rathaus)	82.756,00	133.466,00	-90.201,66	150.659,77	-172.957,66	17.193,77
EPL 1 (Ordnungsamt, Feuerwehr)	21.500,00	63.000,00	17.856,25	50.172,52	-3.643,75	-12.827,48
EPL 3 (Museum, Kultur, Kirchen)	159.900,00	184.900,00	100,00	-21.100,00	-159.800,00	-206.000,00
EPL 4 (Kindergärten, Agate, Soziales)	36.000,00	91.500,00	62.329,08	50.871,82	26.329,08	-40.628,18
EPL 5 (Sportstätten, Spielplätze, Parks)	94.000,00	160.000,00	50.281,64	196.792,55	-43.718,36	36.792,55
EPL 6 (Bauverwaltung, Staßen, Straßenreinigung)	23.500,00	280.500,00	230.144,15	348.998,90	206.644,15	68.498,90
EPL 7 (Bauhof, Dorfgemeimeinschaftshäuser, Märkte usw)	87.035,00	326.400,00	79.770,38	334.861,71	-7.264,62	8.461,71
EPL 8 (Wohnngen, Versorgung Stadtwald, Silo Hallenbad usw…)	122.000,00	267.000,00	170.758,09	240.751,33	48.758,09	-26.248,67
EPL 9 (Finanzwirtschaft, Umlagen, Einnahmen, Ausgaben)	2.499.694,00	1.619.619,00	2.510.591,13	1.679.620,46	10.897,13	60.001,46
	3.126.385,00	3.126.385,00	3.031.629,06	3.031.629,06		

EPL 6: z.B. Brücke Heilinger Straße, Gehweg Amtsstraße, Wegebau bei den Garagen, Fußgängerbrücke Krautgasse/Mehlergasse

EPL 7: Trauerhalle Mehrstedt, Fuhrmannschänke und Friedhof Schlotheim

EPL 8: Schelle Mehrstedt, Bürgerhaus Obermehler

Übersicht Vermögenshaushalt 2024 (II)

ungeprüfte Zahlen

Entschuldungshilfe	Anfangsbestand	8.521.592,89
	Verbrauch 2024	1.619.619,48
	Endbestand	6.901.973,41
Neugliederungsprämie	Anfangsbestand	477.447,40
	Verbrauch 2024	75.000,00
	Endbestand	402.447,40
Klimpaket	Anfangsbestand	13.516,60
	Zuführung 2024	42.472,80
	Endbestand	55.989,40

Investitionspauschale	Anfangsbestand	387.771,82
	Zuführung 2024	166.410,71
	Korr. PB 2022	8.664,50
	Verbrauch	42.533,61
	Endbestand	520.313,42
Infrastrukturpauschale	Anfangsbestand	88.203,49
	Verbrauch 2024	67.697,15
	Endbestand	20.506,34
allg. Rücklage	Anfangsbestand	978.641,52
	Entnahme 2024	204.015,88
	Endbestand	774.625,64